

# LEHRBETRIEBSMAPPE

ALLES ZUR LEHRE: VOM LEHRVERTRAG  
BIS ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

## Liebe Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer!

Fördern Sie die Vielfalt in Ihrem Unternehmen und sichern Sie sich die **Fachkräfte** von morgen – durch die gezielte **Ausbildung** von **Lehrlingen!** Eine Investition in die Zukunft, die Ihre **Wettbewerbsfähigkeit** langfristig stärkt.

Um Ihnen den Umgang mit den Auszubildenden so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir für Sie die Lehrbetriebsmappe entwickelt.

Diese Lehrbetriebsmappe bietet Ihnen eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Themen der Lehrlingsausbildung im Bauhauptgewerbe. Sie finden darin alle relevanten Informationen zu rechtlichen **Rahmenbedingungen**, **Fördermöglichkeiten**, **Berufsbildern**, **Ausbildung**, **Ausbildungsdokumenten** sowie **Veranstaltungen** rund um das Thema – **Lehre am Bau**.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Lehrlingsexpert\*innen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten Ihrer persönlichen Ansprechpersonen finden Sie im Abschnitt – **Kontakte und Links**.

## Bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

Auf unserer Website [www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at) finden Sie tagesaktuelle Informationen.

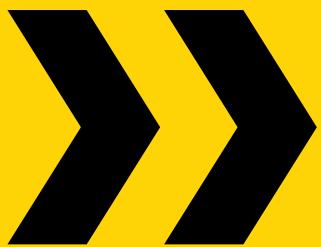
Fügen Sie einfach Ihr Bundesland ans Ende der Webadresse hinzu, z.B. [www.baudeinezukunft.at/wien](http://www.baudeinezukunft.at/wien), und Sie finden speziell auf Ihre Region zugeschnittene Angebote.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Lehrlingsausbildung!

### Ihre Bauverbände



<b>1. PRÄMIEN UND FÖRDERUNGEN .....</b>	<b>5</b>
1.1. Förderung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ...	5
1.1.1. Für Lehrbetriebe.....	5
1.1.2. Für Lehrlinge .....	5
1.2. Refundierung des Lehrlingseinkommens .....	5
1.3. Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (Waff) ..	6
1.3.1. Klimaschutz-Lehrausbildungs-Prämie .....	6
1.3.2. Lehrlingsförderung für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung .....	6
1.3.3. Förderung Lehrausbilder/innen.....	6
1.4. Förderungen der Landesinnung Bau Wien.....	6
<b>2. WICHTIGE INFORMATIONEN .....</b>	<b>8</b>
2.1. Lehrlingssuche .....	8
2.2. Lehrling in den Betrieb aufnehmen.....	8
2.3. Online-Service der WKO .....	8
2.4. Einarbeitungsphase / Onboarding.....	8
2.4.1. Lehrlingsverantwortliche .....	10
2.4.2. Möglichkeiten Lehrlinge bei ausgezeichnetem Erfolg der LAP zu motivieren .....	10
2.4.3. Zusammenarbeit mit Lehrer*innen bzw. Schulen – Schulpartnerschaften .....	10
<b>3. RAHMENBEDINGUNGEN DER LEHRLINGSAUSBILDUNG .....</b>	<b>12</b>
3.1. Lehrlingausbildung.....	12
3.1.1. Voraussetzungen für die Lehrlingausbildung... 12	12
3.1.2. Wie werde ich Ausbilder*in? .....	12
3.2. Möglichkeiten zum Erwerb der Ausbilder*innenqualifikation .....	12
3.2.1. Ausbilder*innenprüfung .....	12
3.2.2. Ausbilderkurs .....	12
3.3. Lehrzeit vom Lehrling.....	13
3.3.1. Die Probezeit beträgt 3 Monate .....	13
3.3.2. Die gesetzliche Behaltezeit beträgt 3 Monate ..	13
3.4. Lohnnebenkosten.....	13
3.5. Lehrlingseinkommen (Arbeiter*innen).....	13
3.6. Lehrlingseinkommen (Angestellte) .....	14
3.7. Vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages .....	14
3.8. Mögliche Auflösungsformen.....	14
3.8.1. Auflösung während der Probezeit.....	14
3.8.2. Einvernehmliche Auflösung.....	14
3.8.3. Auflösung durch den*die Lehrberechtigte*n .....	14
3.8.4. Auflösung durch den Lehrling .....	15
3.8.5. Außerordentliche Auflösung durch Mediationsverfahren .....	16
<b>4. BERUFSBILDER MIT AUSBILDUNGSDOKUMENTATIONEN... 20</b>	
4.1. Hochbau / Hochbauspezialist*in.....	21
4.2. Betonbau / Betonbauspezialist*in .....	22
4.3. Tiefbau / Tiefbauspezialist*in .....	23
4.4. Gleisbautechnik.....	24
4.5. Bautechnische Assistenz.....	25
4.6. Bautechnisches Zeichnen.....	26
<b>5. AUSBILDUNG .....</b>	<b>28</b>
5.1. Trialle Ausbildung.....	28
5.2. Lehre und Doppellehre .....	28
5.3. Lehre mit Matura .....	29
5.4. Kaderlehre .....	30
<b>6. LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP) .... 33</b>	
6.1. Anmeldung zur LAP .....	33
6.2. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen .....	33
<b>7. KARRIERELEITER.....</b>	<b>35</b>
<b>8. DIGITALE BAULEHRE .....</b>	<b>37</b>
8.1. Mobile Nutzung der Bau-Applikationen für Lehrlinge ...	37
8.2. Baumappe „Sicherheit am Bau“ App .....	37
8.3. Baumaster (digitaler Bautagesbericht/Wochenbericht) App.....	37
8.4. E-Baulehre (digitales Lernen) .....	37
<b>9. BERUFSPRAKTISCHE TAGE..... 40</b>	
9.1. Was sind Berufspraktische Tage? .....	40
9.2. Formen der Berufspraktischen Tage .....	40
9.3. Versicherungsschutz berufspraktische Tage .....	40
9.4. Wichtige Hinweise:.....	40
9.4.1. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen .....	41
9.4.2. Zusammengefasst.....	41
9.4.3. Weitere Informationen .....	41
<b>10. LEHRLINGSEXPERT*INNEN REGIONALE ANGEBOTE - WIEN..... 43</b>	
10.1. Basisschulung .....	43
10.2. Generationen Workshop .....	44
10.3. Bautechnik Feriencamp .....	44
10.4. Hochbau Wettbewerb .....	44
10.5. Bau-Lehrlings-Casting Wien .....	45
10.6. Aufdingfeier.....	46
10.7. Schulwettbewerb .....	46
<b>11. KONTAKTE UND LINKS .....</b>	<b>48</b>
<b>WO FINDEN SIE ALLE DOKUMENTE?..... 50</b>	



01

---

## PRÄMIEN UND FÖRDERUNGEN

## PRÄMIEN UND FÖRDERUNGEN

### 1.1. Förderung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

#### 1.1.1. Für Lehrbetriebe

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- » Ausbildungsverbünde (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen)
- » Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gem. § 9 Abs. 5 BAG
- » Coaching und Beratung für Lehrbetriebe
- » Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen
- » Auslandspraktikum
- » Basisförderung
- » Lehre für Erwachsene
- » Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- » Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen
- » Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder
- » Internationale Wettbewerbe
- » Prämie für Übernahme von Lehrlingen

Förderungen  
für Lehrbetriebe



#### 1.1.2. Für Lehrlinge

- » Coaching für Lehrlinge
- » Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
- » Kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung
- » Lehrlingsprämie bei Sprachkurs und Auslandspraktikum

Förderungen  
für Lehrlinge



### 1.2. Refundierung des Lehrlingseinkommens

Die Refundierung des Lehrlingseinkommens an die Lehrbetriebe während des Besuchs der Berufsschule und der BAU Akademien dient als wichtige finanzielle Unterstützung. Sie entlastet die Unternehmen, die trotz Abwesenheit der Lehrlinge weiterhin deren Lehrlingseinkommens zahlen müssen.

## 1.3. Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds (Waff)

### 1.3.1. Klimaschutz-Lehrausbildungs-Prämie

Für alle Wiener Ausbildungsbetriebe, welche bereits Lehrlinge in einem klimarelevanten Beruf aufgenommen haben und ausbilden. Der Waff unterstützt Sie dabei und fördert die Kosten für das Lehrlingseinkommen. Unter dem angegebenen Link finden Sie alle Informationen zur Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie für Betriebe.



### 1.3.2. Lehrlingsförderung für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Das Ende der Lehrzeit rückt näher, und damit auch die Abschlussprüfung. Ein Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung (LAP) bietet die Möglichkeit, das Wissen gezielt zu vertiefen. Der Waff fördert solche Kurse und übernimmt die Kosten zu 100 %, sofern der Hauptwohnsitz des Lehrlings in Wien liegt. Diese Förderung gilt für Lehrlinge, deren Lehrzeit innerhalb der nächsten 12 Monate endet, sowie für Personen, deren Lehrzeit vor höchstens 36 Monaten abgeschlossen wurde.



### 1.3.3. Förderung Lehrausbilder\*innen

Mit Unterstützung dieser Waff Förderinitiative können Sie Ihre Mitarbeiter\*innen zu Lehrausbilderinnen und Lehrausbildern qualifizieren lassen. Der Waff will damit Anreize für Betriebe schaffen, verstärkt auf die Ausbildung von Lehrlingen zu setzen und damit in die Zukunft zu investieren. Der Waff fördert die Kosten des Ausbilder\*innenkurses sowie der Prüfungsgebühren.

## 1.4. Förderungen der Landesinnung Bau Wien

Um dem wachsenden Fachkräftemangel zu begegnen, setzt die Landesinnung Bau Wien ein starkes Zeichen: Mitgliedsbetriebe erhalten für jeden Lehrling eine Ausbildungsprämie.



Ausbildungsbetriebe, die mit Stichtag 31. Mai 2025 Lehrlinge in den Berufen Hochbau, Betonbau, Tiefbau, Bautechnisches Zeichnen und Bautechnische Assistenz ausgebildet haben, erhalten eine Lehrlingsprämie von der Landesinnung Bau Wien pro Lehrling in Höhe von bis zu € 7.000,00.



02

---

## WICHTIGE INFORMATIONEN

## WICHTIGE INFORMATIONEN

### 2.1. Lehrlingssuche

**Jobs am Bau**  
Kostenlos für alle Mitglieder der Bundesinnung Bau



**Lehrstellen beim AMS**  
Kostenlose Lehrstellenbörse der WKO und des AMS



**Lehrberuf**  
1 Inserat für 90 Tage kostenlos



### 2.2. Lehrling in den Betrieb aufnehmen

- » Die Online-Anmeldung des Lehrvertrags bei der Lehrlingsstelle muss innerhalb von drei Wochen erfolgen.
- » Die Anmeldung des Lehrlings bei der zuständigen Gebietskrankenkasse muss vor Arbeitsantritt erfolgen.
- » Die Anmeldung des Lehrlings an der Berufsschule für Baugewerbe muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen.
- » Um eine zeitnahe Anmeldung des Lehrlings bei der zuständigen BAUAkademie wird gebeten.

**Checkliste #1**  
**Bewerbung**

**! TIPP**



**Checkliste #2**  
**Neuen Lehrling anmelden**

**! TIPP**



### 2.3. Online-Service der WKO

- » Antrag auf Feststellungsbescheid
- » Anmeldung eines Lehrvertrages
- » Ändern/Lösen eines Lehrvertrages
- » Anmeldung eines Ausbildungsvertrages
- » Ändern/Lösen eines Ausbildungsvertrages
- » Neuanlage/Lösung der Ausbilder
- » Prüfungsanmeldung durch den Lehrling
- » WKO-Benutzerkonto: Anmeldung und Registrierung für Betriebe

Die kostenlose WKO Serviceline unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 von Mo. – Fr. 8:00 – 20:00 Uhr und Sa. 8:00 – 12:00 Uhr.

Sie können auch eine E-Mail an [benutzerverwaltung@wko.at](mailto:benutzerverwaltung@wko.at) schicken.

### 2.4. Einarbeitungsphase / Onboarding

Ein strukturierter Einarbeitungsprozess ist von großer Bedeutung, um sowohl den Erwartungen des Unternehmens als auch der Lehrlinge gerecht zu werden. Er dient als Grundlage, um alle wichtigen Informationen gezielt zu vermitteln und sicherzustellen, dass keine wichtigen Details vergessen werden. Durch die strukturierte Einarbeitung erhalten Lehrlinge die nötige Sicherheit, um sich in ihrem neuen Arbeitsumfeld schnell zurechtzufinden und ihr Potenzial voll ausschöpfen zu können. Gleichzeitig stärkt dies das Vertrauen und die Bindung zum Betrieb, was eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit fördert.

## Integrationsebenen

### 1. Fachliche Integration

Die fachliche Integration umfasst die systematische Einarbeitung des Lehrlings in die spezifischen Arbeitsabläufe und die Vermittlung von praxisorientiertem Wissen. Dies schließt den Ausbildungsplan, die regelmäßige Dokumentation in der Ausbildungsmappe und das Erlernen handwerklicher Fertigkeiten ein. Der Lehrling erlangt schrittweise das notwendige Fachwissen, um selbstständig Aufgaben zu übernehmen.

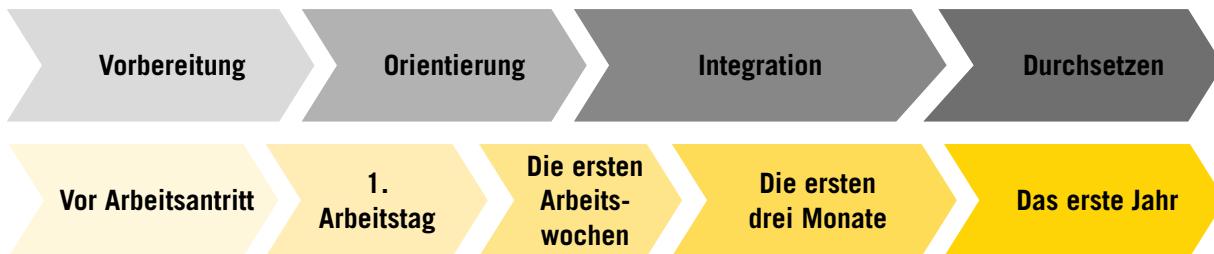
### 2. Soziale Integration

Die soziale Integration bedeutet die Eingliederung des Lehrlings in das Team und das Arbeitsumfeld. Durch regelmäßige Teamgespräche, gemeinsame Pausen oder Teamaktivitäten wird der Lehrling schnell in den sozialen Kreis aufgenommen. Hier wird nicht nur gelernt, wie miteinander gearbeitet wird, sondern auch, wie wichtig Kommunikation, Zusammenarbeit und gegenseitiger Respekt auf der Baustelle sind.

### 3. Werteorientierte Integration

Die Werteorientierte Integration zielt darauf ab, den Lehrling mit den grundlegenden Unternehmenswerten vertraut zu machen. Dazu gehören Sicherheitsvorkehrungen, das Einhalten von Qualitätsstandards und die Kultur des Unternehmens. Es wird erläutert, wie das Unternehmen auf Nachhaltigkeit, Verantwortung und ethische Arbeitsweisen setzt, und der Lehrling wird in die langfristige Vision des Unternehmens eingebunden. Dies schafft Identifikation, Zugehörigkeit und trägt zur langfristigen Bindung ans Unternehmen bei.

## Onboarding-Phasen



### Vorbereitung (Rekrutierungsprozess bis Start)

Die Zeit zwischen der Rekrutierung und dem tatsächlichen Lehrbeginn kann bei Lehrlingen, die noch in der Schulpflicht sind, eine lange Wartephase darstellen. Diese Zeit sollte aktiv genutzt werden, um den Lehrling bestmöglich auf den Start vorzubereiten.

- » **Frühzeitige Kommunikation:** Erwartungen und Verantwortlichkeiten klären (Passung)
- » **Bewerbungsprozess:** Erste Eindrücke & Vorab-Infos vom Betrieb
- » **Vorbereitende Schulungen:** Schnuppertage
- » **Teamintegration:** Frühzeitiger Kontakt mit künftigen Kolleg\*innen (Kennenlern-Tage, Einladungen zu geplanten Feiern wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten etc.)

### Orientierungsphase (Erster Tag bis die ersten Wochen)

Die ersten Tage und Wochen sind entscheidend, um den Lehrling in das Unternehmen und das Team zu integrieren. Eine gut strukturierte Einführung schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass sich der Lehrling von Beginn an gut aufgehoben fühlt.

- » **Vorstellungsrunden & Unternehmensrundgang**
- » **Gemeinsames Mittagessen (Miteinbindung)**
- » **Ansprechpartner\*innen kennenlernen**
- » **Mentoring-, Paten-Systeme**
- » **Arbeitsmittel bereitstellen (Tasche, Arbeitsgewand, Sicherheitsschuhe)**
- » **Ausbildungsmappe besprechen**
- » **Teambesprechungen und aktive Einbindungen / Erklärungen**

## Integrationsphase (Ca. die ersten 3 Monate)

In den ersten drei Monaten wird der Grundstein für eine erfolgreiche langfristige Zusammenarbeit gelegt. Eine kontinuierliche Unterstützung und regelmäßiges Feedback helfen, das Vertrauen und die Bindung zum Unternehmen weiter zu stärken.

- » **Regelmäßige Feedbackgespräche:** Geplante Gespräche, um Erwartungen beider Seiten zu klären und kontinuierlich Anpassungen vorzunehmen.
- » **Entwicklung und Leistungszielsetzung**
- » **Teamentwicklung**

## Durchsetzung / Abschluss (Innerhalb 1. Jahres, überlappend)

Das Onboarding sollte nicht abrupt enden, sondern mit einer gezielten Abschlussphase die Integration nachhaltig festigen. Studien zeigen, dass die Anfangsphase oft positiver bewertet wird als die Endphase – daher ist es wichtig, auch den Abschluss gut zu gestalten.

Checkliste #3  
Onboarding

! TIPP



- » **Feedbackgespräche**
- » **Teambuilding-Maßnahmen**

### 2.4.1. Lehrlingsverantwortliche

- » Lehrlings-Akquise (Schulbesuche, Messen, Casting usgl.)
- » Führt Aufnahmetests durch
- » Wählt allein oder mit dem Unternehmen die Lehrlinge aus
- » Hält laufenden Kontakt zu Lehrlingen
- » Hält Kontakt zu der Berufsschule und zu den Eltern
- » Plant regelmäßige Veranstaltungen für Lehrlinge
- » Ist verantwortlich für die ordentliche Führung und Kontrolle der Wochenberichte – digital über die Baumaster-App oder in Papierform

### 2.4.2. Möglichkeiten Lehrlinge bei ausgezeichnetem Erfolg der LAP zu motivieren

- » B-Führerschein wird bezahlt
- » KFZ-Versicherung wird für 1 Jahr bezahlt
- » Einladung zu einem großen Event
- » Einmalige Auszahlungsprämie
- » Gutscheine (Fitnessstudio, Kino, Restaurant usgl.)
- » Weiterbildungsmöglichkeiten

### 2.4.3. Zusammenarbeit mit Lehrer\*innen bzw. Schulen – Schulpartnerschaften

- » Kleine Sanierungen wie z.B. Zwischenwände in Schulen mit der eigenen Firma durchführen
- » Berufspraktische Tage für Schüler\*innen im Unternehmen anbieten (Mittel- und Polytechnische-Schule)
- » Schulische Projekte unterstützen
- » Referenten für Schulklassen zur Verfügung stellen
- » Mit den Lehrlingsexpert\*innen Gastvorträge an den Schulen halten



## 03

---

# RAHMENBEDINGUNGEN DER LEHRLINGS- AUSBILDUNG

## RAHMENBEDINGUNGEN DER LEHRLINGSAUSBILDUNG

### 3.1. Lehrlingsausbildung

#### 3.1.1. Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Im Betrieb muss mindestens eine Person beschäftigt sein, die die Lehrlingsausbildungsprüfung abgelegt bzw. den Ausbilderkurs absolviert hat. Diese darf dann zwei Lehrlinge ausbilden. Für jeden weiteren Lehrling muss eine zusätzlich fachlich ausgebildete Person im Betrieb vorhanden sein.

#### 3.1.2. Wie werde ich Ausbilder\*in?

Für die Ausbildung der Lehrlinge ist der\*die Ausbilder\*in zuständig. Entweder der\*die Lehrberechtigte selbst oder ein von dem/der Arbeitgeber\*in bestimmter\*e Mitarbeiter\*in kann Ausbilder\*in sein. Der\*die Ausbilder\*in muss über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Diese umfasst neben fachliches Know-how auch berufspädagogisches Kompetenzen sowie rechtliche Kenntnisse.

Weiterbildung zum Ausbilder



Die Qualifikation zu einem/er Ausbilder/in wird im Rahmen einer Ausbilder\*innenprüfung oder eines erfolgreich absolvierten Ausbilder\*innenkurses erworben. Viele Prüfungen ersetzen die Ausbilder\*innenprüfung.

### 3.2. Möglichkeiten zum Erwerb der Ausbilder\*innenqualifikation

#### 3.2.1. Ausbilder\*innenprüfung

Kann im Rahmen der Meister- oder Befähigungsprüfung oder als eigene Prüfung vor einer Prüfungskommission abgelegt werden. Die Ausbilder\*innenprüfung wird von den Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammer organisiert.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbilder\*innenprüfung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Anmeldung zur Ausbilder\*innenprüfung erfolgt bei der Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Ihrer Wahl.

#### 3.2.2. Ausbilderkurs

Umfasst zumindest 40 Unterrichtseinheiten und schließt mit einem Fachgespräch ab.

Wird von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Wirtschaftskammer (WIFI), den Berufsförderungsinstituten (bfi) sowie anderen Ausbildungseinrichtungen angeboten.

Folgende Fachkenntnisse sind im Rahmen der Ausbilder\*innenprüfung bzw. des Fachgesprächs nach dem Ausbilder\*innenkurs nachzuweisen:

- » Festlegen von Ausbildungszielen aufgrund des Berufsbildes
- » Ausbildungsplanung im Betrieb
- » Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung
- » Verhaltensweisen gegenüber dem Lehrling
- » Kenntnisse über das **Berufsausbildungsgesetz (BAG)**, das **Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)**, den **Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz (ASchG)**, und die Bedeutung des dualen Systems in der Berufsausbildung in Österreich.

### 3.3. Lehrzeit vom Lehrling

#### 3.3.1. Die Probezeit beträgt 3 Monate

Während dieser Probezeit kann sowohl der\*die Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen. Erfüllt der Lehrling seine Schulpflicht in einer lehrgangsmäßigen Berufsschule während dieser ersten 3 Monate, kann sowohl der\*die Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis während der ersten 6 Wochen der Ausbildung im Lehrbetrieb jederzeit einseitig auflösen. Lehrverhältnisse können prinzipiell nur durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.

#### 3.3.2. Die gesetzliche Behaltezeit beträgt 3 Monate

Die **Behaltezeit**, also die Verpflichtung des\*der Lehrberechtigten, den Lehrling im Betrieb im erlernten Beruf weiter zu beschäftigen beträgt **3 Monate**.

Checkliste #4  
Probezeit

! TIPP



### 3.4. Lohnnebenkosten

Die Lehrlingsausbildung kommt Ihnen auch bei den Lohnnebenkosten finanziell günstiger.

#### ARBEITGEBERTABELLE: STAND 2020

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Unfallversicherung	0 %	0 %	0 %	0 %
Krankenversicherung	1,68 %	1,68 %	1,68 %	1,68 %
Arbeitslosenversicherung	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Familienlastenausgleichfonds	3,9 %	3,9 %	3,9 %	3,9 %
Beitrag gemäß EFZG	0 %	0 %	0 %	0 %
Kommunalsteuer	3 %	3 %	3 %	3 %
Pensionsversicherung	12,55 %	12,55 %	12,55 %	12,55 %
IE Beitrag	0 %	0 %	0 %	0 %
Schlechtwetterentschädigungsbetrag	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
Mitarbeitervorsorge ab dem 2. Monat d. 1. Lehrjahres *)	1,53 %	1,53 %	1,53 %	1,53 %

\*) sofern nicht bereits durch den BUAK-Zuschlag abgedeckt, der – wie auch Urlaubszuschlag und Weihnachtsgeld – in den umgelegten Lohnnebenkosten zu berücksichtigen ist.

### 3.5. Lehrlingseinkommen (Arbeiter\*innen)

#### Lehrlinge (Hochbau, Tiefbau, Betonbau und Gleisbau)

	Lehrlingseinkommen (pro Monat)	+ Taggeld* (steuerfrei, pro Monat)
1. Lehrjahr	1.308,54	252,00
2. Lehrjahr	1.962,81	252,00
3. Lehrjahr	2.617,08	252,00
4. Lehrjahr	2.944,22	252,00

(Lehrlingseinkommen in EUR, brutto, Stand 1. Mai 2025)

\*Annahme 20 Arbeitstage mit Einsatz auf einer Baustelle

Auch mit 18 Jahren kann man noch im Lehrberuf im Bauwesen (Hochbau, Tiefbau, Betonbau und Gleisbau). In diesem Fall erhält der Lehrling 2.617,08 EUR Lehrlingseinkommen pro Monat.

### 3.6. Lehrlingseinkommen (Angestellte)

#### (Bautechnische Assistenz bzw. Bautechnisches Zeichnen)

	Lehrlingseinkommen (pro Monat)
1. Lehrjahr	1.027,00
2. Lehrjahr	1.279,00
3. Lehrjahr	1.588,00
4. Lehrjahr	1.889,00

(Lehrlingseinkommen in EUR, brutto, Stand 1. Mai 2025)

Auch Lehrlinge in den Lehrberufen Bautechnische Assistenz bzw. Bautechnisches Zeichnen erhalten an Tagen an denen Sie auf der Baustelle tätig sind ein Taggeld in der Höhe von 18,15 EUR.

Aktuelle Werte und Infos unter [www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at) oder [www.lehrlingseinkommen.at](http://www.lehrlingseinkommen.at).

### 3.7. Vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) gibt den Vertragsparteien die Möglichkeit, in bestimmten Fällen den Lehrvertrag aufzulösen. Die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform und bei Auflösung durch einen minderjährigen Lehrling überdies der Zustimmung beider Elternteile bzw. der gesetzlichen Vertreter\*innen! In allen Fällen der vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses ist eine Meldung an die Lehrlingsstelle zu erstatten.

### 3.8. Mögliche Auflösungsformen

#### 3.8.1. Auflösung während der Probezeit

Während der **ersten drei Monate der Lehrzeit** kann sowohl der\*die **Lehrberechtigte** als auch der **Lehrling** das **Lehrverhältnis jederzeit schriftlich einseitig auflösen** (z.B. auch während des Krankenstandes). Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Die schriftliche Auflösung des Lehrverhältnisses durch einen minderjährigen Lehrling innerhalb der Probezeit kann rechtswirksam nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter\*innen erfolgen! Zu einer Verlängerung der Probezeit kommt es nur, wenn durch den Besuch einer lehrgangsmäßigen Berufsschule (Blockunterricht) die Anwesenheit des Lehrlings im Betrieb weniger als sechs Wochen betragen hat.

#### 3.8.2. Einvernehmliche Auflösung

Eine einvernehmliche Auflösung (d.h. Lehrbetrieb, Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter\*innen sind sich über Auflösung und Zeitpunkt einig) ist jederzeit möglich, bedarf aber für ihre Rechtswirksamkeit einer Bestätigung des Arbeits- und Sozialgerichtes oder der Arbeiterkammer, aus der hervorgeht, dass der Lehrling über die einschlägigen Bestimmungen bezüglich der Lehrvertragsauflösung belehrt wurde. Außerdem muss bei einem minderjährigen Lehrling auch die gesetzlichen Vertreter\*innen und der Lehrling unterschreiben. Selbstverständlich ist auch die Unterschrift des\*der Lehrberechtigten erforderlich.

#### 3.8.3. Auflösung durch den\*die Lehrberechtigte\*n

Die Gründe, die den\*die Lehrberechtigte\*n zur vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrages berechtigen, sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) enthalten und können durch Vereinbarung zwischen dem\*der Lehrberechtigten und dem Lehrling nicht erweitert werden.

Solche Gründe sind:

- Der Lehrling macht sich eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig, die ihn des Vertrauens des\*der Lehrberechtigten unwürdig macht.
- Der Lehrling wird länger als einen Monat in Haft gehalten, ausgenommen Untersuchungshaft.
- Der Lehrling hat den\*der Lehrberechtigten, dessen Betriebsangehörige oder Haushaltsangehörige tätlich oder erheblich wörtlich beleidigt oder gefährlich bedroht.
- Der Lehrling hat die Betriebsangehörigen zur Nichtbefolgung von betrieblichen Anordnungen, zu unordentlichem Lebenswandel oder zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten versucht.
- Der Lehrling hat trotz wiederholter Ermahnungen, die ihm aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes oder des Lehrvertrages obliegenden Pflichten verletzt oder vernachlässigt.
- Der Lehrling hat ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis anderen Personen verraten oder es ohne Zustimmung des\*der Lehrberechtigten verwertet.
- Der Lehrling betreibt einen seiner Ausbildung abträglichen Nebenerwerb oder verrichtet ohne Einwilligung des\*der Lehrberechtigten Arbeiten seines Lehrberufes für Dritte und verlangt dafür ein Entgelt.
- Der Lehrling hat seinen Lehrplatz unbefugt verlassen.
- Der Lehrling wird unfähig, den Lehrberuf zu erlernen, sofern innerhalb der vereinbarten Lehrzeit die Wiedererlangung dieser Fähigkeiten nicht zu erwarten ist.
- Der Lehrling kommt einer vereinbarten Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes infolge erheblicher Pflichtverletzung nicht nach.

Bei dieser Art der Auflösung ist eine schriftliche Auflösungserklärung des\*der Lehrberechtigten erforderlich, die von ihm unterschrieben ist. Da es sich hierbei in erster Linie um Entlassungsgründe handelt, ist zu beachten, dass bei Bekanntwerden des Entlassungsgrundes die Auflösung unverzüglich auszusprechen und eine schriftliche Auflösungserklärung umgehend dem Lehrling und den gesetzlichen Vertreter\*innen zuzusenden ist, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Auflösung des Lehrvertrages aus formalen Gründen nicht anerkannt wird.

Liegt keiner der oben genannten „sofortigen Entlassungsgründe“ vor, gibt es aber mehrere Gründe, warum das Verhalten des Lehrlings nicht tolerierbar ist (z.B. Berufsschule), dann wird folgende Vorgangsweise empfohlen:

In jedem Fall immer und sofort eine schriftliche Verwarnung, am besten mit Nennung von Zeugen schreiben. Diese schriftliche Verwarnung muss bei minderjährigen Lehrlingen unbedingt unverzüglich den gesetzlichen Vertreter\*innen und dem Lehrling nachweisbar zugestellt werden (Einschreiben oder direkt vor Zeugen unterschreiben lassen).

Es müssen dabei immer **mindestens zwei schriftliche sofortige Verwarnungen vorliegen**, erst mit der **dritten schriftlichen Verwarnung kann eine vorzeitige Auflösung erfolgen!**

Beim **wiederholten Fall auch sofort die Lehrlingsstelle der WKO verständigen**.

Bei Sonderfällen ist Ihnen gerne die Lehrlingsstelle Ihrer WKO behilflich.

### 3.8.4. Auflösung durch den Lehrling

Die Gründe, die den Lehrling zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen, sind ebenfalls im Berufsausbildungsgesetz (BAG) enthalten. Zur Rechtswirksamkeit der Lehrvertragslösung durch einen minderjährigen Lehrling muss diese nicht nur vom Lehrling, sondern auch von den gesetzlichen Vertreter\*innen unterzeichnet werden.

Solche Gründe sind:

- Der Lehrling kann ohne Schaden für seine Gesundheit das Lehrverhältnis nicht fortsetzen.
- Der\*die Lehrberechtigte oder der\*die Ausbilder\*in vernachlässigt die ihm obliegenden Pflichten gröblich, versucht den Lehrling zu unsittlichen oder gesetzeswidrigen Handlungen zu verleiten, misshandelt ihn, züchtigt ihn körperlich oder beleidigt ihn wörtlich erheblich oder unterlässt es, den Lehrling gegen Misshandlungen, körperlichen Züchtigungen oder unsittlichen Handlungen von Seiten der Betriebsangehörigen und der Haushaltsangehörigen des\*der Lehrberechtigten zu schützen.
- Der\*die Lehrberechtigte wird länger als einen Monat in Haft gehalten, es sei denn, ein\*e gewerberechtliche\*r Stellvertreter\*in (Geschäftsführer\*in) oder ein\*e Ausbilder\*in ist bestellt.
- Der\*die Lehrberechtigte wird unfähig, seine Verpflichtungen auf Grund der Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes oder des Lehrvertrags zu erfüllen.
- Der Betrieb oder die Werkstätte wird auf Dauer in eine andere Gemeinde verlegt, und dem Lehrling kann die Zurücklegung eines längeren Weges zur Ausbildungsstätte nicht zugemutet werden, während der ersten zwei Monate nach der Verlegung. Gleches gilt bei einer Übersiedlung des Lehrlings in eine andere Gemeinde.
- Der Lehrling wird von seinen Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten wegen wesentlicher Änderungen ihrer Verhältnisse zu ihrer Unterstützung oder zur vorwiegenden Verwendung in ihrem Betrieb benötigt.
- Der Lehrling gibt seinen Beruf auf.
- Dem Lehrling wird die vereinbarte Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes ohne gerechtfertigte Gründe nicht im hierfür vorgesehenen Lehrjahr vermittelt.

### 3.8.5. Außerordentliche Auflösung durch Mediationsverfahren

Der so genannte Ausbildungsübertritt (§15a BAG) kann nur unter bestimmten Voraussetzungen und Stichtagen von dem\*der Lehrberechtigten oder Lehrling erfolgen. Vor der Auflösung ist ein verpflichtendes Mediationsverfahren vorgeschrieben. Die im nachfolgenden Merkblatt genannten Fristen müssen nachweislich exakt eingehalten werden und rechtzeitig an den Lehrling, die Lehrlingsstelle, Betriebsrat bzw. Jugendbetriebsrat übermittelt werden.

Sowohl der\* die Lehrberechtigte als auch der Lehrling können das Lehrverhältnis zum Ablauf des letzten Tages des zwölften Monats der Lehrzeit und bei Lehrberufen mit einer festgelegten Dauer der Lehrzeit von drei, dreieinhalb oder vier Jahren überdies zum Ablauf des letzten Tages des 24. Monats der Lehrzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat einseitig außerordentlich auflösen. Folgende Schritte und Termine sind zu beachten, wenn der\*die Lehrberechtigte dieses außerordentliche Auflösungsrecht in Anspruch nehmen will:

#### Spätestens am Ende des 9. bzw. 21. Lehrmonats

Mitteilung des\*der Lehrberechtigten über die Absicht einer außerordentlichen Auflösung und die geplante Aufnahme eines Mediationsverfahrens nachweislich an Lehrling, Lehrlingsstelle, falls vorhanden an Betriebsrat und Jugendvertrauensrat übermitteln. (Der Lehrling kann die Teilnahme am Mediationsverfahren schriftlich ablehnen, die Ablehnung aber innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich widerrufen.)

Absicht außerordentlichen  
Auflösung und Mediationsverfahren



**Spätestens am Ende des 10. bzw. 22. Lehrmonats****Vorschlag (Auswahl) eines Mediators oder einer Mediatorin**

Der\*die Lehrberechtigte hat den\*die Mediator\*in mit der Mediation zu beauftragen.

In die Mediation ist der\*die Lehrberechtigte, der Lehrling, bei dessen Minderjährigkeit auch die gesetzlichen Vertreter\*innen und auf Verlangen des Lehrlings auch eine Person seines Vertrauens einzubeziehen. Die Kosten des Mediationsverfahrens trägt der\*die Lehrberechtigte.

Der\*die Mediator\*in muss in der Liste der Mediator\*innen ([www.mediatoren.justiz.gv.at](http://www.mediatoren.justiz.gv.at)) eingetragen sein. Lehnt der Lehrling den\*die Mediator\*in unverzüglich ab, hat der\*die Lehrberechtigte zwei weitere Mediator\*innen vorzuschlagen. Wählt der Lehrling keine dieser Personen unverzüglich aus, gilt der Erstvorschlag als angenommen.

**Durchführung des Mediationsverfahrens****Spätestens mit Beginn des 5. Werktages vor Ablauf des 11. bzw. 23. Lehrmonats**

Ende des Mediationsverfahrens durch Zeitablauf. Voraussetzung ist zumindest ein Mediationsgespräch unter Teilnahme von dem\*der Lehrberechtigten oder dem\*der Ausbilder\*in. Ende der Mediation tritt vorher ein wenn:

- der\*die Lehrberechtigte sich zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses bereit erklärt,
- oder der Lehrling erklärt, nicht weiter auf der Fortsetzung des Lehrverhältnisses zu bestehen,
- oder der\*die Mediator\*in das Mediationsverfahren für beendet erklärt.

**Erklärung über das Ergebnis des Mediationsverfahrens****Spätestens am letzten Tag des 11. bzw. des 23. Lehrmonats**

Im Falle der außerordentlichen Auflösung hat die Auflösungserklärung schriftlich zu erfolgen. Das Schriftstück muss dem Lehrling – ist dieser minderjährig auch den gesetzlichen Vertreter\*innen – spätestens am letzten Tag des 11. bzw. 23. Lehrmonats zugehen. (Wird das Schriftstück per Post übermittelt, muss es entsprechend frühzeitig abgesendet werden!)

**Außerordentliche Auflösung**

**Außerordentlichen Auflösung melden**

Im Falle einer außerordentlichen Auflösung ist der\*die Lehrberechtigte verpflichtet, die **Lehrlingsstelle** und die **Berufsschule** unverzüglich und schriftlich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, darüber zu informieren.

**Außerordentliche Auflösung****Ablauf des letzten Tages des 12. bzw. des 24. Lehrmonats**

Ende des Lehrverhältnisses.

Der Zugang der schriftlichen Auflösungserklärung hat nachweislich ein Monat vor dem Beendigungsdatum zu erfolgen (z.B. bestätigt aushändigen oder zeitgerecht eingeschrieben zusenden) an:

- » Lehrling,
- » gesetzliche\*n Vertreter\*innen (wenn Lehrling noch minderjährig ist)  
sonst volljährigen Lehrling,
- » den\*die Lehrberechtigte\*n.
- » Außerdem sind von der Beendigung des Lehrverhältnisses schriftlich per Post oder per Mail zu verständigen:
  - » die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer – unverzüglich,
  - » Zuständige Berufsschule – binnen 14 Tagen.

Weitere Details und Informationen finden Sie im Berufsausbildungsgesetz (BAG)!

**Achtung bitte beachten:**

- » § 15 a Abs. 8 BAG – besonderer Kündigungsschutz (Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz, Arbeitsplatz- Sicherungsgesetz, Mitglieder des Jugendvertrauensrates oder Betriebsrates) ist anzuwenden!
- » § 15 a BAG ist auf Ausbildungsverträge gemäß § 8 b Abs. 2 BAG (Teilqualifikation) nicht anwendbar.



04

---

## BERUFSBILDER MIT AUSBILDUNGS- DOKUMENTATIONEN

## BERUFSBILDER MIT AUSBILDUNGSDOKUMENTATIONEN

Die Ausbildungsleitfäden bieten umfangreiche Sammlung aller wesentlichen Inhalte, die für den Lehrberuf von Bedeutung sind. Die Leitfäden decken sämtliche Positionen des gesetzlichen Berufsbilds ab und bieten eine klare und strukturierte Darstellung der Ausbildungs- und Lernziele.

Ausbildungsleitfaden  
für Bauberufe



Dank konkreter Beispiele werden theoretische Inhalte anschaulich und praxisnah vermittelt. Dies erleichtert nicht nur das Verständnis, sondern unterstützt Auszubildende dabei, die Lernziele effektiv zu erreichen und ihre Kenntnisse nachhaltig zu festigen. Eine Ausbildungsdokumentation ist ein unverzichtbares Werkzeug für eine erfolgreiche und zielgerichtete Ausbildung.

Das umfassende Nachschlagewerk für Ausbilder\*innen und Lehrlinge vereint alle wichtigen Informationen, die für eine erfolgreiche Ausbildung im Lehrbetrieb erforderlich sind. Es bietet sowohl fachlich fundierte Inhalte, die sich direkt aus dem Berufsbild ableiten, als auch allgemeine Informationen rund um die Organisation und Durchführung der Ausbildung.

Ergänzt wird der Inhalt durch inspirierende Best-Practice-Beispiele aus erfolgreichen Lehrbetrieben und von erfahrenen Ausbilder\*innen. Dieses Wissen liefert wertvolle Einblicke und praktische Ansätze, um die Ausbildung noch effizienter und zielgerichtet zu gestalten.



Hochbau /  
Hochbauspezialist\*in



Betonbau /  
Betonbauspezialist\*in



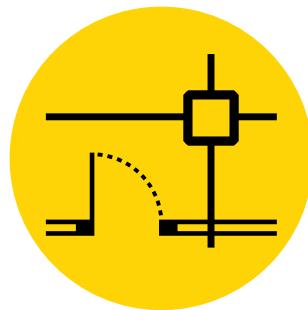
Tiefbau /  
Tiefbauspezialist\*in



Gleisbautechnik



Bautechnische Assistenz



Bautechnisches Zeichnen



**WIR HOCHBAUTECHNIKER\*INNEN  
ERRICHTEN DIE FUNDAMENTE FÜR  
EINE STARKE ZUKUNFT.**

## 4.1. Hochbau / Hochbauspezialist\*in

Hochbauer\*innen (ehemals Maurer\*innen) errichten Bauwerke wie Einfamilienhäuser, Wohnanlagen oder Industriebauten und sind unverzichtbar für jede Baustelle. Sie setzen die Pläne von Architekt\*innen und Baumeister\*innen um, stellen Mauern auf, verputzen sie und arbeiten auf der Baustelle vor Ort bei Wind und Wetter. Der Beruf erfordert körperliche Belastbarkeit, Schwindelfreiheit, handwerkliches Geschick, Wetterunempfindlichkeit sowie Teamfähigkeit. Seit 2023 ersetzt die Hochbaulehre den Beruf Maurer\*in, ergänzt durch den Lehrberuf Hochbauspezialist/in mit den Schwerpunkten Neubau und Sanierung, der auch eine betriebswirtschaftliche Ausbildung umfasst.

Zum Tätigkeitsbereich gehören der Bau und Umbau von Bauwerken, das Verarbeiten von Materialien wie Ziegel, Beton oder Natursteinen sowie Reparaturen und Restaurierungen. Vom Planlesen über Vermessungsarbeiten bis hin zum Bedienen von Baumaschinen ist der Beruf abwechslungsreich und bietet vielfältige Aufgaben. Hochbauer\*innen arbeiten nie allein – Teamarbeit ist essenziell.

Für diese Arbeit sind technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen sowie Ausdauer besonders wichtig. Der Hochbau bietet nicht nur körperliche Herausforderungen, sondern auch spannende Entwicklungsmöglichkeiten, etwa durch Spezialisierungen. Wer gerne im Freien arbeitet und eine Bürotätigkeit scheut, findet hier eine vielseitige und zukunftssichere Berufsperspektive.

### Hochbau / Hochbauspezialist\*in

**Ausbildungsleitfaden  
Hochbau**



**Ausbildungsdokumentation  
Hochbau**



**Ausbildungsleitfaden  
Hochbauspezialist\*in**



**Ausbildungsdokumentation  
Hochbauspezialist\*in**





“

**WIR BETONBAUER\*INNEN FORMEN AUS  
BETON DIE BASIS FÜR MORGEN –  
STABIL, STARK, ZUKUNFTSSICHER.**

## 4.2. Betonbau / Betonbauspezialist\*in

Betonbau ist ein Beruf, der besondere Formen im Bauwesen gestaltet und sichtbare sowie stabile Ergebnisse schafft. Der Prozess beginnt mit der Erstellung von Schalungen aus Holz, Stahl oder Kunststoff. Diese Formen werden nach exakten Plänen gefertigt, um die gewünschte Gestalt eines Bauwerks zu garantieren. Anschließend wird flüssiger Beton eingefüllt, oft verstärkt durch Stahlstäbe, die die Stabilität und Belastbarkeit erhöhen. Sobald der Beton ausgehärtet ist, entsteht ein widerstandsfähiges Bauteil, das für Hoch-, Tief- und Wasserbau verwendet wird, beispielsweise für Fundamente, Stiegen, Pfeiler oder Brücken.

Seit 2020 ersetzt die Ausbildung Betonbau den Beruf Schalungsbau. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich als Betonbauspezialist\*in zu qualifizieren, mit Schwerpunkten wie Stahlbetonhochbau oder Konstruktivem Betonbau. Neben der praktischen Arbeit erwerben Spezialisten\*innen auch betriebswirtschaftliches Wissen.

Der Beruf fordert Kraft, handwerkliches Geschick, räumliches Vorstellungsvermögen und technisches Verständnis. Mathematische Fähigkeiten und Freude an der Arbeit im Freien sind ebenfalls von Vorteil. Obwohl die Arbeit körperlich anspruchsvoll ist, bietet sie Abwechslung und das befriedigende Gefühl, an beeindruckenden Bauwerken wie Hochhäusern oder Stadien mitzuwirken. Betonbau ist mehr als nur ein Job – es ist ein Beitrag zur Gestaltung unserer Umwelt.

### Betonbau / Betonbauspezialist\*in

**Ausbildungsleitfaden  
Betonbau**



**Ausbildungsdokumentation  
Betonbau**



**Ausbildungsleitfaden  
Betonbauspezialist\*in**



**Ausbildungsdokumentation  
Betonbauspezialist\*in**





“

**WIR TIEFBAUER\*INNEN SCHAFFEN  
VERBINDUNGEN, DIE MENSCHEN UND  
ORTE ZUSAMMENBRINGEN.**

#### 4.3. Tiefbau / Tiefbauspezialist\*in

Tiefbau ist weit mehr als Arbeit unter der Erde. Neben dem Bau von Tunneln und Kanalsystemen umfasst der Beruf den Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Kraftwerksbau. Tiefbauer\*innen schaffen essenzielle Infrastruktur und arbeiten oft im Freien, wo körperliche Fitness, Ausdauer und Wetterfestigkeit gefragt sind.

Die Tätigkeiten sind vielfältig: Von Vermessungsarbeiten über das Einrichten von Baustellen, das Ausheben von Gruben bis hin zur Errichtung von Fundamenten und Betonierarbeiten. Auch das Verlegen von Kabel- und Rohrleitungen gehört dazu. Präzision und handwerkliches Geschick sind entscheidend.

Seit 2020 gibt es den spezialisierten Lehrberuf Tiefbauspezialist\*in mit drei Schwerpunkten: Baumaschinenbetrieb, Siedlungswasserbau, Tunnelbautechnik oder Verkehrswegebau. Hier erwerben Fachkräfte zusätzlich betriebswirtschaftliches Wissen und spezifische Kenntnisse für ihren Schwerpunkt.

Die Arbeit verlangt Teamfähigkeit, Schwindelfreiheit, technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen. Staub, Lärm, Hitze oder Kälte sollten kein Hindernis darstellen. Tiefbauer\*innen tragen maßgeblich zur Entwicklung moderner Infrastruktur bei. Wer Freude an praktischer Arbeit unter freiem Himmel hat und im Team etwas bewegen möchte, findet hier einen erfüllenden Beruf mit Perspektive.

##### Tiefbau / Tiefbauspezialist\*in

###### Ausbildungsleitfaden

Tiefbau



###### Ausbildungsdokumentation

Tiefbau



###### Ausbildungsleitfaden

Tiefbauspezialist\*in



###### Ausbildungsdokumentation

Tiefbauspezialist\*in





“

**WIR GLEISBAUTECHNIKER\*INNEN LEGEN  
DIE SCHIENEN IN EINE BESSERE ZUKUNFT.**

## 4.4. Gleisbautechnik

Gleisbautechniker\*innen sind unverzichtbar für den Schienenverkehr und die Instandhaltung von Bahnstrecken. Sie sorgen dafür, dass Züge sicher, präzise und reibungslos verkehren können. Der Beruf umfasst vielfältige Aufgaben, die technisches Know-how, handwerkliches Geschick und Teamarbeit erfordert.

Zu den Tätigkeiten gehört das Vermessen von Strecken, das Verlegen von Schienen und Schwellen sowie das Einrichten von Weichen und Gleisanlagen. Gleisbautechniker\*innen arbeiten mit hochmodernen Maschinen, stellen Fundamente her und führen Wartungs- und Reparaturarbeiten durch, um den Schienenverkehr langfristig zu sichern. Präzision ist dabei entscheidend, denn kleinste Abweichungen können große Auswirkungen auf die Sicherheit haben.

Der Beruf findet meist im Freien statt, oft unter wechselnden Wetterbedingungen und im Schichtdienst, da viele Arbeiten nur außerhalb des Zugbetriebs durchgeführt werden können. Gute körperliche Fitness, technisches Verständnis und Freude an praktischer Arbeit sind daher wichtig. Der Beruf bietet spannende Perspektiven in einem Bereich, der durch die Modernisierung des Schienenverkehrs stetig wächst.

Für Menschen, die gerne im Team arbeiten, Verantwortung übernehmen und einen aktiven Beitrag zur Mobilität leisten möchten, ist Gleisbautechnik eine ideale Wahl.

### Gleisbautechnik

#### Ausbildungsdokumentation

Gleisbautechnik





“

WIR BAUTECHNISCHEN ASSISTENT\*INNEN  
KOORDINIEREN UND PLANEN – DAMIT AUS  
IDEEN WIRKLICHKEIT WIRD.

## 4.5. Bautechnische Assistenz

Bautechnische Assistent\*innen spielen eine zentrale Rolle bei der Organisation und Durchführung von Bauvorhaben. Sie unterstützen Fachleute wie Baumeister\*innen, Architekt\*innen oder Ziviltechniker\*innen in Unternehmen und Behörden. Ihre Aufgaben umfassen die Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Bauprojekten. Mit EDV-Programmen und Branchensoftware erstellen und verwalten sie Dokumente, Tabellen und Listen. Sie kontrollieren Angebote, Leistungsverzeichnisse und Lieferscheine, dokumentieren den Baufortschritt und erstellen die Abrechnung.

Darüber hinaus führen sie einfache Gelände- und Bauteilmessungen durch, erstellen Bauzeichnungen und berechnen Material- und Mengenbedarfe. Sie interpretieren detaillierte Bauzeichnungen und Lagepläne, erstellen Stücklisten und koordinieren Abläufe mit beteiligten Unternehmen. Dabei halten sie stets Normen, Sicherheitsvorgaben und Qualitätsstandards ein. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Kenntnis von Baumaterialien, Handwerksabläufen sowie relevanten Vorschriften und Standards.

Erforderliche Eigenschaften für die Tätigkeit sind technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, mathematische Fähigkeiten, Kenntnisse in Softwareanwendungen sowie Organisationstalent. Bautechnische Assistent\*innen sind von Beginn an in alle Schritte eines Bauprojekts eingebunden und leisten mit ihrer vielseitigen Kompetenz einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Bauvorhaben.

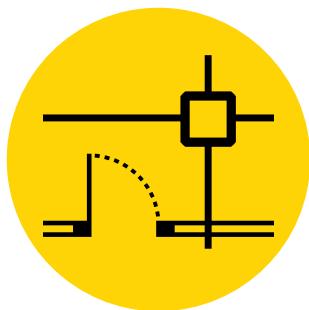
### Bautechnische Assistenz

**Ausbildungsleitfaden**  
Bautechnische Assistenz



**Ausbildungsdokumentation**  
Bautechnische Assistenz





“

**WIR BAUTECHNISCHEN ZEICHNER\*INNEN GEBEN  
VISIONEN EINE FORM – PRÄZISE, KREATIV UND  
UNVERZICHTBAR FÜR JEDES BAUWERK.**

## 4.6. Bautechnisches Zeichnen

Bautechnische Zeichner\*innen erstellen und bearbeiten Pläne für Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau sowie in der Verkehrs- und Industrieanlagenplanung. Sie arbeiten mit CAD-Programmen oder fertigen Zeichnungen händisch an. Zu ihren Aufgaben gehören Entwurfs-, Lage-, Detail- und Einreichpläne, die oft aus verschiedenen Perspektiven und mit Querschnitten dargestellt werden. Diese Pläne basieren auf exakten Informationen zu Funktion, Form und Größe eines Bauwerks oder auf eigenen Messungen vor Ort.

Bautechnische Zeichner\*innen sind in vielen Bereichen tätig, etwa im Hochbau (Wohnhäuser, Industrieanlagen), Tiefbau (Tunnel, Kanalisation), Straßen- und Brückenbau sowie in der Verkehrsplanung. Neben der Planerstellung übernehmen sie organisatorische und administrative Aufgaben, wie die Planung von Schutzmaßnahmen zur Unfallvermeidung und kaufmännische Tätigkeiten während der Bauausführung.

Ihre Tätigkeit erfordert technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, handwerkliches Geschick, Merkfähigkeit und gutes Sehvermögen. Mit ihrer Arbeit legen sie die Grundlage für den reibungslosen Ablauf von Bauvorhaben und tragen dazu bei, Gebäude, Infrastruktur und Industrieanlagen nach Plan zu realisieren.

### Bautechnisches Zeichnen

**Ausbildungsdokumentation**  
Bautechnisches Zeichnen





05

---

## AUSBILDUNG

## AUSBILDUNG

### 5.1. Triale Ausbildung

In Österreich genießen Baulehrlinge eine hochmoderne und praxisnahe Ausbildung im Rahmen des trialen Ausbildungssystems. Neben der Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule vertiefen die angehenden Fachkräfte ihre Kompetenzen im Hochbau, Betonbau, Tiefbau und Gleisbautechnik sowie in Doppellehren und Spezialisierungen durch intensives Training an einer der österreichweit vertretenen BAUAkademien. Die Lehrberufe Bautechnische Assistenz und Bautechnisches Zeichnen werden im dualen System angeboten.

#### Lehrbetrieb

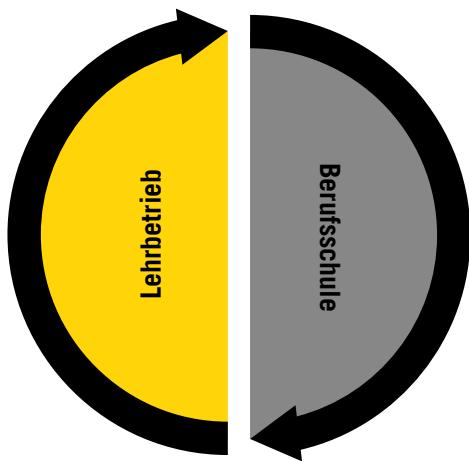
Im Lehrbetrieb erwerben Baulehrlinge praxisnahes und aktuelles Wissen direkt „on the job“ – genauso, wie es täglich in der Bauwirtschaft angewendet wird.

#### Berufsschule

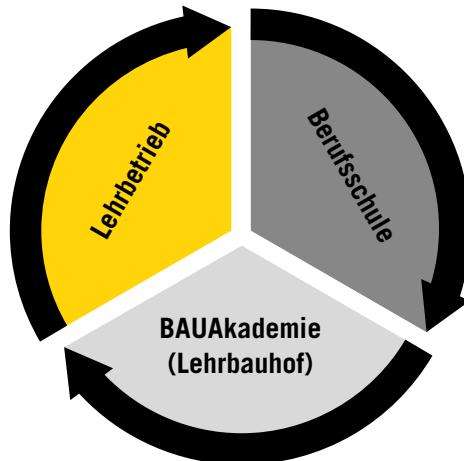
In der Berufsschule erwerben Baulehrlinge fundiertes theoretisches Wissen, das sie direkt im Lehrbetrieb anwenden und während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn nützen können.

#### BAUAkademie

Neben der Ausbildung im Lehrbetrieb und dem Unterricht in der Berufsschule absolvieren Baulehrlinge bis zu neun Wochen an der BAUAkademie. In diesem Rahmen vertiefen sie ihr Wissen und erweitern gezielt ihre praktischen Fähigkeiten.



Duale Ausbildung



Triale Ausbildung

### 5.2. Lehre und Doppellehre

#### Klassische Lehre (3 Jahre)

Die klassische Baulehre dauert 3 Jahre. Während dieser Zeit werden alle erforderlichen Kenntnisse für den Bauberuf auf der Baustelle, in der Berufsschule und in der BAUAkademie vermittelt. Am Ende der Lehrzeit findet die Lehrabschlussprüfung statt. Anschließend bestehen verschiedene Möglichkeiten für weiterführende Karriereschritte. Zudem kann zwischen fünf Bauberufen gewählt werden.

### Doppellehre (4 Jahre)

Es ist nicht erforderlich, sich auf einen einzigen Lehrberuf festzulegen – es besteht die Möglichkeit, zwei Berufe gleichzeitig zu erlernen. Die Doppellehre dauert insgesamt vier Jahre und umfasst die Ausbildung auf der Baustelle, in der Berufsschule sowie in der BAUAkademie. Nach Abschluss dieser vier Jahre erfolgt die Lehrabschlussprüfung in beiden Berufen, was eine hohe Flexibilität bei der späteren Berufswahl ermöglicht. Darüber hinaus bietet sich die Chance, sich weiterzubilden und beruflich aufzusteigen. Verschiedene Bauberufe können für die Doppellehre miteinander kombiniert werden.

### Kombinationen für die Doppellehre

- » Hochbau – Betonbau
- » Hochbau – Tiefbau
- » Tiefbau – Betonbau

## 5.3. Lehre mit Matura

Dieses Modell wurde speziell für alle geschaffen, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten, ohne auf die Matura zu verzichten. Nur Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung kostenlos zu absolvieren – vorausgesetzt, sie lernen gerne, sind bereit, Freizeit zu investieren und bestehen die Eignungsprüfung.

### Zum Einstieg gibt es ein dreistufiges Beratungsverfahren:

- » Orientierungs-Check (Mathematik, Deutsch und Englisch)
- » Potentialanalyse
- » Aufnahmegespräch

Die Anmeldung zu diesem Beratungsverfahren erfolgt im Rahmen eines der Infoabende der WKO.

Das Modell „Lehre und Matura“ bietet Unternehmen die Chance, talentierte Jugendliche zu hochqualifizierten Fachkräften im eigenen Betrieb auszubilden. Bei den Infoabenden erhalten Interessierte alle relevanten Informationen zur Lehre mit Matura. Die Teilnahme an einem Infoabend ist verpflichtend und bietet ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die eigentliche Kursanmeldung erfolgt anschließend im Aufnahmegespräch. Die Kurse starten jedes Jahr im Herbst und im Frühjahr.

„Lehre und Matura“ ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. In jedem Bundesland gibt es eine eigene Trägerorganisation, die die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Durchführung übernimmt.

### Die Berufsreifeprüfung hat folgenden Aufbau:

Mathematik	Deutsch	Englisch	Fachbereich
<b>Matura</b>			
Berufsbegleitend, bei Beginn während der Lehre und auch danach 3 weitere Jahre völlig kostenlos, wenn mindestens 1 Prüfung während der Lehrzeit bestanden wurde.			
Lehre je nach Beruf 3, 3.5 oder 4 Jahre			

Die Kurse, Prüfungen und Kursunterlagen sind für alle Lehrlinge während der Lehrzeit und 3 Jahre danach kostenlos. Das heißt, dass nach dem Lehrzeitende bis zu 3 Jahre Zeit ist, die noch fehlenden Fächer abzuschließen.

### Rahmenbedingungen:

- » Voraussetzung: aufrechter Lehrvertrag in Österreich, Besuch des Infoabends und die Teilnahme am Beratungsverfahren.
- » Empfohlener Start von Lehre und Matura: spätestens Beginn zweites Lehrjahr.
- » Die Anmeldung zum Kurs erfolgt beim Aufnahmegespräch.
- » Ein Fach muss, drei Fächer können vor der Lehrabschlussprüfung (LAP) abgeschlossen werden, die letzte Teilprüfung darf erst nach der LAP und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.
- » Fächer können bis zu 3 Jahre nach der LAP kostenfrei besucht werden.

## Der Weg zur Matura

### Berufsbegleitendes Modell (in der Freizeit)

- » Maturakurse am Abend oder am Wochenende ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit
- » Keine Zustimmung des Lehrbetriebes erforderlich.
- » Wie viele Fächer besucht werden, kann jeder selbst entscheiden, empfohlen wird der Start mit nur einem Fach.
- » Keine Auswirkungen auf den Lehrvertrag, die Entlohnung, die Sozialversicherung oder die Beschulung.

### Tageskursmodell (in der Arbeitszeit) – Integriertes Modell

- » Kurse z.B. Freitag (8.00-14.00 Uhr) oder z.B. Donnerstag (13.30-17.30 Uhr).
- » Ist nicht überall möglich - bei der WKO erkundigen.
- » Zustimmung des Lehrbetriebes erforderlich.
- » Ganzjährige Ausbildungszeit (weniger Ferien).
- » Betrieb bekommt die Brutto-Lehrlingseinkommen für die Zeit des Kursbesuches refundiert: [www.wko.at/lehre/unterstuetzung-foerderungen-lehrbetrieb-lehre-matura#heading\\_Foerderungen\\_fuer\\_Lehre\\_und\\_Matura\\_Lehrlinge](http://www.wko.at/lehre/unterstuetzung-foerderungen-lehrbetrieb-lehre-matura#heading_Foerderungen_fuer_Lehre_und_Matura_Lehrlinge)
- » Kurszeit = Arbeitszeit

Dieses Modell gliedert sich im Hinblick auf den Lehrvertrag wiederum in zwei Varianten:

- » Die Lehrzeit kann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Lehrling verlängert werden.
- » Keine Verlängerung der Lehrzeit.

## 5.4. Kaderlehre

Die vierjährige Bau-Kaderlehre ist ein Meilenstein in der Lehrausbildung. Sie bietet besonders geeigneten Lehrlingen die Basis für eine Karriere als zukünftige Bau-Führungs-kraft. Neben der „klassischen“ Bau-Lehre spezialisieren sich die Lehrlinge durch ein zusätzliches, viertes Lehrjahr und erwerben neben weiteren Bauinhalten auch betriebswirtschaftliches Know-how.

### Die Bau-Kaderlehrberufe beinhalten:

- » die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen
- » eine vertiefte baubetriebswirtschaftliche Ausbildung
- » einen frei wählbaren, technischen Schwerpunkt

## **Hochbauspezialist\*in**

Um sich im Hochbau zu spezialisieren, besteht die Möglichkeit, zwischen den Schwerpunkten Neubau und Sanierung zu wählen.

Beim Schwerpunkt Neubau liegt der Fokus auf Tätigkeiten wie dem Verputzen von Innen- und Außenflächen, dem Montieren und Versetzen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton sowie der Herstellung von Proben für die Betonprüfung und vielem mehr.

Wer sich für den Schwerpunkt Sanierung entscheidet, erwirbt Fachkenntnisse in Bereichen wie der Herstellung von Sichtflächenmauerwerken, dem Anfertigen von Schablonen und dem Ziehen von Gesimsen sowie der Durchführung von Sanierungsarbeiten im Hochbau.

## **Betonbauspezialist\*in**

Wer eine Spezialisierung im Betonbau anstrebt, kann zwischen den Schwerpunkten **konstruktiver Betonbau** und **Stahlbetonbau** wählen.

Der Schwerpunkt **konstruktiver Betonbau** vermittelt Kenntnisse über Baumethoden im Spezial-Tiefbau, das Umsetzen von Planaufgaben, die Herstellung von Stahlbetonteilen und Brückenträgerwerken sowie die Ausführung von Wassererhaltungsmaßnahmen und deren Ableitung.

Bei der Spezialisierung **Stahlbetonbau** stehen das Montieren und Versetzen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (z.B. Fertigteildecken und vorgefertigte Stahlbetonbauteile), das Aufreißen und Herstellen von Treppen, Trockenbauarbeiten, Abbrucharbeiten sowie das Auswechseln von Bauteilen im Fokus.

## **Tiefbauspezialist\*in**

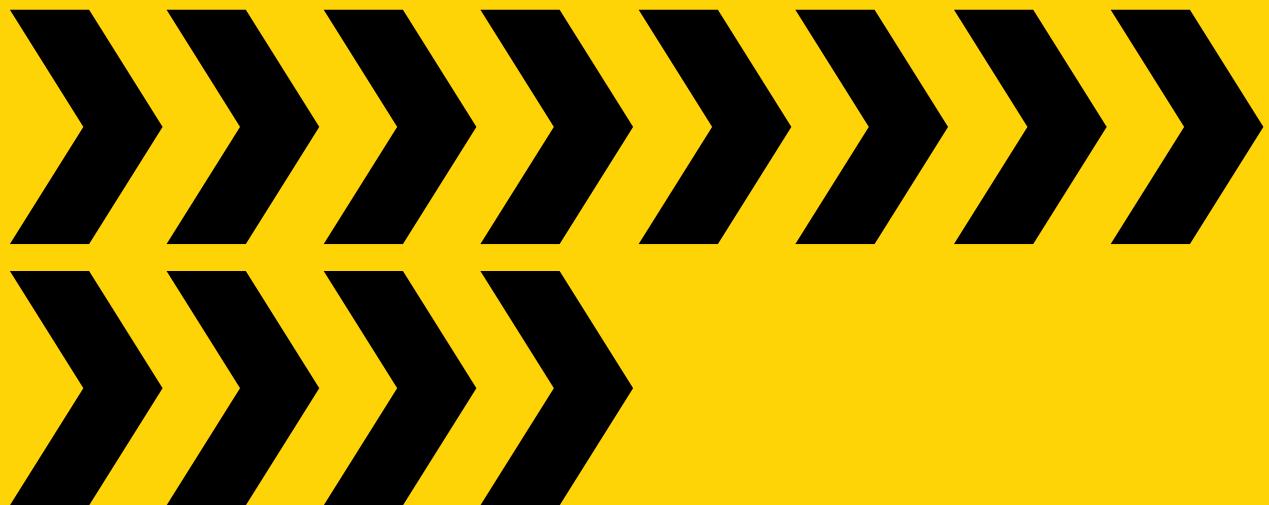
Wer sich zum Tiefbauspezialisten oder zur Tiefbauspezialistin ausbilden lassen möchte, kann zwischen den Schwerpunkten **Verkehrswegebau**, **Siedlungswasserbau**, **Baumaschinenbetrieb** und **Tunnelbautechnik** wählen.

Im **Verkehrswegebau** stehen Themen wie die Instandhaltung und Sanierung von Beton- und Stahlbetonteilen, die Vermessung von Gelände, die Herstellung von Straßen sowie die Verarbeitung von bituminösem Mischgut im Mittelpunkt.

Der **Siedlungswasserbau** befasst sich mit der Sanierung von Beton, Asphalt und Leitungen im Siedlungswasserbau sowie mit der Vermessung des Geländes und der Herstellung von Schächten, Rohrkanälen und Oberflächenentwässerungen.

Die Spezialisierung im **Baumaschinenbetrieb** vermittelt Kenntnisse in der Wartung und Pflege von Baumaschinen sowie in der Beurteilung von Pannen oder Schäden an Baumaschinen.

Im Bereich der **Tunnelbautechnik** liegt der Fokus auf verschiedenen Tunnelbauverfahren, der digitalen Untertage-Vermessung, dem Umgang mit unterschiedlichen Tunnelbaugeräten sowie der Planung von Flucht- und Rettungsplänen.



06

---

## LEHRABSCHLUSS- PRÜFUNG (LAP)

## LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP)

Jeder Lehrling hat die Möglichkeit, am Ende der Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung (LAP) abzulegen. Das Ablegen der Lehrabschlussprüfung ist für den Lehrling freiwillig.

Bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer ist ein Antrag zu stellen. Antragsteller in rechtlicher Hinsicht ist immer der Lehrling selbst. Pro Lehrberuf ist ein Antrag notwendig, d.h. bei Doppel Lehren sind zwei Anträge zu stellen.

### 6.1. Anmeldung zur LAP

- › Nutzen Sie den Online-Service der WKO, um Ihre Lehrlinge bequem und schnell anzumelden
- › Die Digitalisierung der Prüfungsanmeldung spart Zeit und jedes Jahr eine Menge Papier
- › Rund um die Uhr erreichbar

Prüfungsanmeldung durch Betrieb oder den Lehrling



### 6.2. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

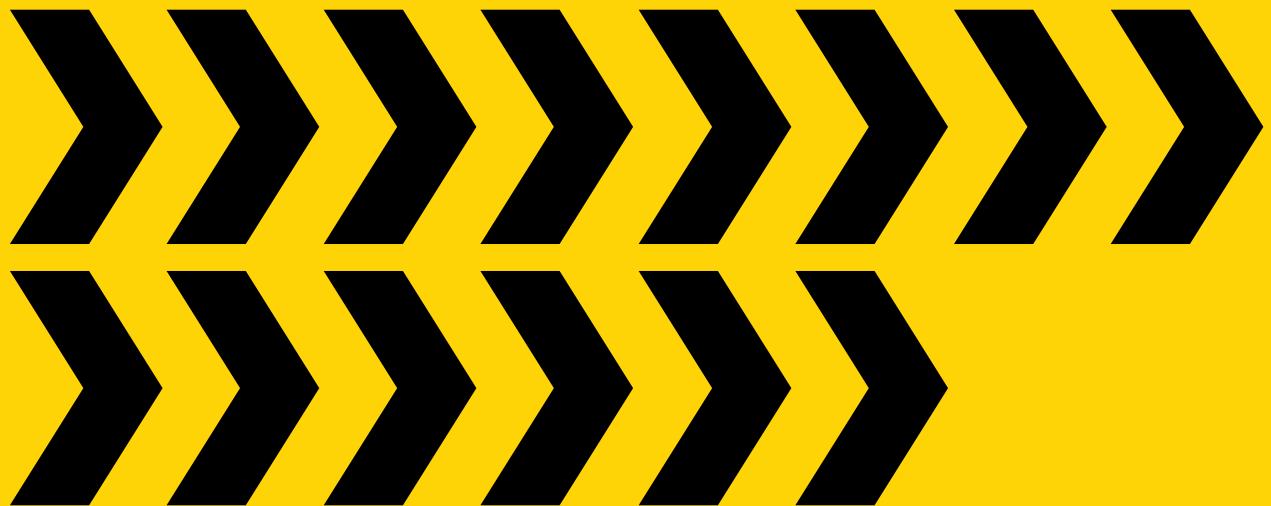
Für jeden Lehrberuf in Österreich gibt es eine Ausbildungsordnung und eine Prüfungsordnung. Diese Verordnungen des Bundesministeriums enthalten: das für den Lehrberuf spezifische Berufsprofil (die zur Berufsausübung notwendigen Tätigkeiten), das Berufsbild (Ausbildungsinhalte für die einzelnen Lehrjahre) sowie die Gegenstände und Prüfungsinhalte der Lehrabschlussprüfung.

Ausbildungsordnung ibw



Ausbildungsverordnung BMAW





07

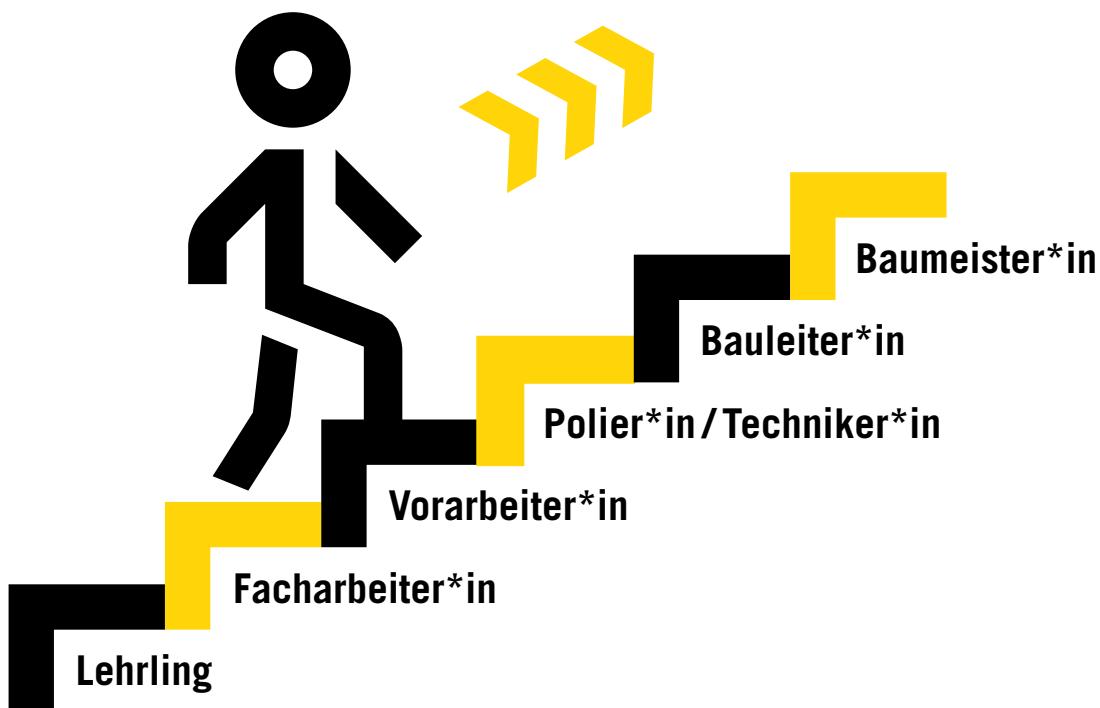
---

**KARRIERELEITER**

## KARRIERELEITER

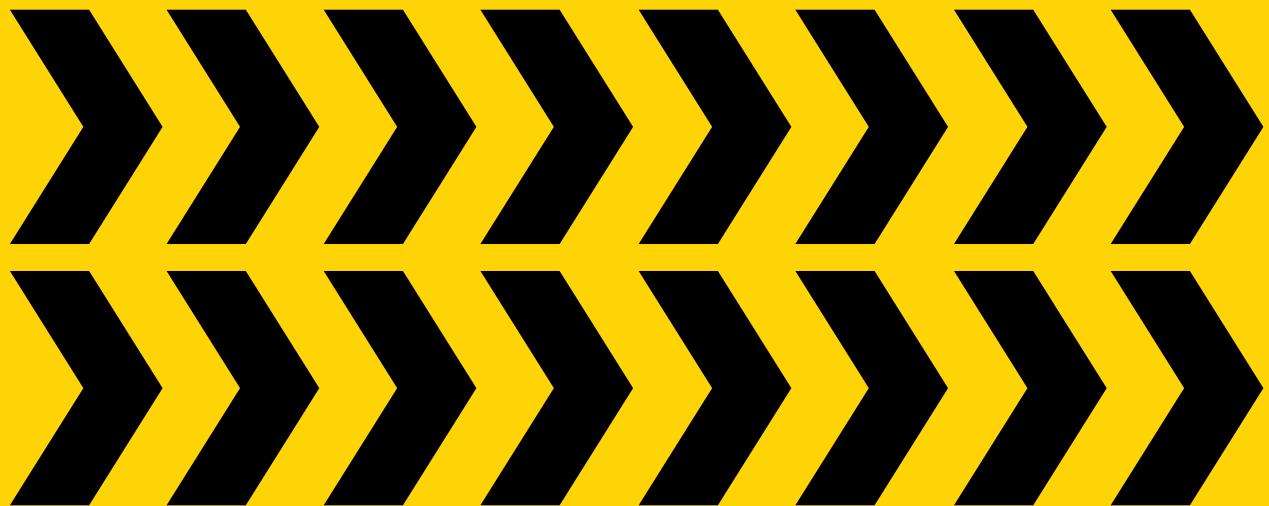
Eine Karriere in der Bauwirtschaft bietet zahlreiche Perspektiven und Entwicklungschancen. Nach einer abgeschlossenen Baulehre eröffnen sich viele Wege, um Fachkenntnisse zu vertiefen und neue Kompetenzen zu erwerben. Österreichs BAUAkademien sind zentrale Anlaufstellen für Weiterbildungen und Qualifikationen, die auf die Anforderungen der Branche abgestimmt sind.

Egal ob über eine Lehre, eine schulische Ausbildung oder ein Studium – der Weg in verantwortungsvolle Positionen, wie die des Baumeisters oder der Baumeisterin, steht offen. Aufbauend auf einer soliden Grundausbildung bietet die Bauwirtschaft Aufstiegsmöglichkeiten in verschiedene Bereiche, von dem\*der Facharbeiter\*in bis zum\*zur Baumeister\*in.



Die Bauwirtschaft verbindet Tradition mit Innovation und bleibt eine zukunftssichere Branche. Neben fundierten fachlichen Fähigkeiten spielen auch soziale Kompetenzen, wie Führungsstärke und Teamarbeit eine wichtige Rolle. Ergänzende Schulungen und Kurse an den BAUAkademien tragen dazu bei, diese Fähigkeiten weiterzuentwickeln und den Anforderungen moderner Bauprojekte gerecht zu werden.

Mit ihrer Dynamik und Vielfalt ist die Bauwirtschaft ein attraktives Arbeitsfeld, das sowohl persönliche als auch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Sie schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Karriere und trägt zugleich zur Gestaltung der gebauten Umwelt bei.



08

---

## DIGITALE BAULEHRE

## DIGITALE BAULEHRE

### 8.1. Mobile Nutzung der Bau-Applikationen für Lehrlinge

Die Lehrlinge können die bereitgestellten digitalen Tools („Bau-Applikationen“) flexibel über ihr Smartphone oder ihren eigenen Laptop abrufen. Alternativ besteht die Möglichkeit, auf Anfrage ein Tablet zu erhalten. Dieses geht unmittelbar in das Eigentum des Lehrlings über. Zusätzlich wird für das Tablet ein einjähriges Tarifpaket von A1 bereitgestellt, um eine reibungslose Nutzung der Anwendungen sicherzustellen. Der Zugang bzw. Login erfolgt mit der persönlichen E-Mail-Adresse.

Die „Bau-Applikationen“ wie die Baumappe „Sicherheit am Bau“, dem Baumaster und die E-Baulehre sind webbasiert und können mit dem Login jederzeit und auf jedem Gerät (Smartphone, Laptop oder Tablet) genutzt werden.

### 8.2. Baumappe „Sicherheit am Bau“ App

Die allseits bekannte Sicherheits-Baumappe wird in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt.

### 8.3. Baumaster (digitaler Bautagesbericht/Wochenbericht) App

Lehrlinge am Bau dokumentieren mit BauMaster ([www.bau-master.com](http://www.bau-master.com)) ihren Wochenbericht – die Digitalisierung macht die Baulehre attraktiver. Die Nutzung der BauMaster Education App (Edu-App) ist für Baulehrlinge kostenlos. An den BAUAkademien wird die BauMaster Education App aktiv genutzt, um den digitalen Bautagesbericht zu erstellen. Dies fördert eine praxisnahe Ausbildung und erleichtert die Ausbildungsdokumentation für Lehrlinge.

### 8.4. E-Baulehre (digitales Lernen)

[www.e-baulehre.at](http://www.e-baulehre.at) ist eine uneingeschränkt zugängliche, kostenlose und digitale Lernplattform mit dem Ziel die BAU-Lehre zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Multimedialität und einen hohen Praxisbezug erhöht sich die Motivation der Lernenden und somit auch der Lernerfolg.

Die Lernplattform beinhaltet ein umfassendes Programm an:

- Online-Trainings (Kenntnisse)
- Lehrvideos (Fertigkeiten)
- Wissenschecks (Wissensüberprüfungen)

Mittels zusätzlicher Medien wie Bilder, Filme und Grafiken werden die Lerninhalte schneller umgesetzt und bleiben länger im Gedächtnis.

**Umfangreiches, praxisnahe, professionelles und cooles Lerntool**

## Benefits



© W. Streitfelder

- » Schaffung eines umfassenden und anwendungsorientierten E-Learnings für die Baulehre
- » Das E-Learning soll nicht ersetzen, sondern unterstützt die aktuellen Ausbildungen in den BAUAkademien, Berufsschulen und Lehrbetrieben in Form des Pre-Learnings, als Vorbereitung und Vertiefung des Präsenzunterrichts.
- » Die digitale Wissensvermittlung unterstützt die Lehrlinge in ihrer Ausbildung.
- » Es wird und kann nicht das gesamte Bauwissen abgebildet werden.  
Die Konzentration liegt auf ausgewählte Fachbereiche, insbesondere der Bautechnik.
- » Die Anwendung ist für alle Lehrlinge einfach zu bedienen und kostenlos
- » Das E-Learning ist kein Projekt auf Zeit, sondern eine permanent wachsende, veränderbare und anpassbare Wissensplattform, die österreichweit intensiv genutzt wird.

### Vorteile für Bau-Lehrlinge

Die Lehrlinge nutzen [www.e-baulehre.at](http://www.e-baulehre.at) mittels Handys, Tablet oder PC als Lern- und Informationsplattform und bereiten sich ergänzend auf Schule und Lehrbauhof auf den Unterricht vor bzw. vertiefen das Erlernte für die Lehrabschlussprüfung.

### Vorteile für Lehrbetriebe, Berufsschulen und BAUAkademien

Die Lehrbetriebe, Berufsschulen und BAUAkademien nutzen im Zuge der trialen Lehrlingsausbildung die zahlreichen Onlinetrainings, Bau-Lehrvideos und Wissenschecks als Vorbereitung (Pre-Learning), oder auch im Präsenzunterricht.

Wenn Sie als Lehrbetrieb interessiert sind, die E-Baulehre in Ihre Ausbildung zu integrieren, beraten Sie unsere Lehrlingsexpert\*innen gerne persönlich.



09

---

**BERUFSPRAKTISCHE TAGE**

## BERUFSPRAKTISCHE TAGE

Berufspraktische Tage bieten Lehrbetrieben am Bau die Chance, junge Talente frühzeitig kennenzulernen und sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb zu präsentieren. Schülerinnen und Schüler erhalten praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag und erleben die Vielfalt des Baugewerbes. Betriebe können dabei die Fähigkeiten und die Motivation der Jugendlichen direkt einschätzen und gezielt potenzielle Fachkräfte für die Zukunft gewinnen.

### 9.1. Was sind Berufspraktische Tage?

Berufspraktische Tage sind kurzfristige, entgeltfreie Gelegenheiten für Schüler\*innen, einzelne Tätigkeiten in einem Betrieb zu beobachten und auszuprobieren. Es entsteht dabei weder ein Lehr- noch ein Arbeitsverhältnis. Ziel ist es, Jugendlichen Berufe näherzubringen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und persönliche Eignungen zu überprüfen. Betriebe erhalten die Chance, mögliche zukünftige Lehrlinge kennenzulernen.

### 9.2. Formen der Berufspraktischen Tage

- » **Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit:**  
Ganze Klassen (meist 8. oder 9. Schulstufe) verbringen bis zu 5 Tage gleichzeitig in Betrieben.
- » **Individuelle Berufsorientierung während der Schulzeit:**  
Einzelne Schüler\*innen dürfen mit Zustimmung des Klassenvorstandes individuell in Betrieben schnuppern.
- » **Individuelle Berufsorientierung außerhalb der Schulzeit:**  
Nach Unterrichtsende oder in den Ferien mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich, max. 15 Tage pro Betrieb/Jahr.
- » **Jugendliche ohne Schülerstatus:**  
Hier ist besondere Vorsicht geboten. Rechtlich handelt es sich nicht um Berufspraktische Tage, sondern gegebenenfalls um ein Volontariat, das strengen Vorgaben unterliegt.

### 9.3. Versicherungsschutz berufspraktische Tage

- » **Während der Unterrichtszeit:** Schüler\*innen sind kranken- und unfallversichert wie beim Unterricht.
- » **Außerhalb der Unterrichtszeit:** Versicherung meist über die Eltern. Unfallversicherungsschutz besteht nur unter bestimmten Voraussetzungen.
- » **Jugendliche ohne Schülerstatus:** Betrieb muss die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen. Vorsicht: In manchen Branchen (Tourismus, Landwirtschaft, Bau) sind Berufspraktische Tage für Nicht-Schüler\*innen nicht möglich.

### 9.4. Wichtige Hinweise:

- » Keine Eingliederung in den regulären Betriebsablauf! Jugendliche dürfen nicht weisungsgebunden arbeiten oder wie reguläre Mitarbeiter eingesetzt werden.
- » Keine Arbeitspflicht, keine Entlohnung, freie Zeiteinteilung beim Volontariat.
- » Arbeiten dürfen nur einfache, ungefährliche Tätigkeiten sein, die der körperlichen und geistigen Reife entsprechen.
- » Der Begriff „Schnupperlehre“ ist irreführend; Berufspraktische Tage sind klar von Lehrverhältnissen abzugrenzen.

#### 9.4.1. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

- Belehrung über Jugendschutz-, Arbeitnehmerschutz- und Arbeitshygienevorschriften erforderlich.
- Schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird empfohlen.

#### 9.4.2. Zusammengefasst

- Berufspraktische Tage ≠ Arbeitsverhältnis.
- Kein Anspruch auf Entgelt oder bindende Arbeitszeiten.
- Sorgfalt bei Tätigkeitsauswahl und Einsatzbedingungen ist essenziell.
- Unfallversicherung ist sicherzustellen.
- Frühzeitige Zusagen an gute Kandidat\*innen vermeiden den Verlust potenzieller Lehrlinge.

#### 9.4.3. Weitere Informationen

Details und Formulare finden Sie auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich:

[www.wko.at/einstellen/berufspraktische-tage](http://www.wko.at/einstellen/berufspraktische-tage)

Checkliste #5  
Berufspraktische Tage

! TIPP



Berufspraktische Tage



Befreiung vom Unterricht  
Berufspraktische Tage





10

---

**LEHRLINGSEXPERT\*INNEN  
REGIONALE ANGEBOTE -  
WIEN**

## LEHRLINGSEXPERT\*INNEN REGIONALE ANGEBOTE - WIEN

Unsere Lehrlingsexpert\*innen in Wien sind auf zahlreichen Messen, Exkursionen und Veranstaltungen im Einsatz, um die Lehre am Bau zu bewerben und junge Talente für eine Karriere in der Bauwirtschaft zu begeistern. Im direkten Austausch mit Schülerinnen, Schülern, Lehrer\*innen und Eltern stellen wir spannende Lehrberufe wie Hochbau, Betonbau, Tiefbau, Gleisbau, Bautechnisches Zeichnen und Bautechnische Assistenz vor. Gleichzeitig präsentieren wir die vielseitigen Angebote der Landesinnung Bau Wien.

### Unsere Initiativen umfassen:

Feriencamp – Der erste Einblick in die Welt des Bauens  
 Lehrlings-Casting – Der direkte Weg zur Lehrstelle bei einem engagierten Lehrbetrieb  
 Berufsexkursionen & Schulbesuche – Baupraxis hautnah erleben  
 Wettbewerbe – Talente unter Beweis stellen uvm.

Darüber hinaus unterstützen wir die Lehrbetriebe umfassend: Wir stehen bei allen Fragen rund um die Lehre beratend zur Seite, schaffen Plattformen zur aktiven Präsentation der Betriebe und helfen gezielt bei der Suche und Auswahl neuer Talente.

### Hier finden Sie eine Übersicht unserer aktuellen Veranstaltungen:

#### 10.1. Basisschulung

Die Basisschulung für Lehrlinge wird für Betriebe der Landesinnung Bau Wien gefördert. Für den Zeitraum der Basisschulung übernimmt die Landesinnung Bau Wien das Lehrlingeinkommen. Dieses wird nach erfolgreichem Abschluss des Kurses bei den Betrieben rückwirkend refundiert. Der Einstieg in die Baulehre kann herausfordernd sein – doch mit der Basisschulung an der BAUAkademie Wien sind Lehrlinge von Anfang an bestens vorbereitet! Diese speziell entwickelte Schulung vermittelt frisch gestarteten Lehrlingen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung praxisnahes Grundwissen sowie ein fundiertes Bauvokabular.

Übersicht aktueller  
Veranstaltungen



#### Die Vorteile auf einen Blick:

- » Optimal vorbereitet für die Baustelle – Lehrlinge erwerben grundlegendes Wissen und können von Anfang an aktiv mitarbeiten.
- » Mehr Sicherheit am Bau – Die wichtigsten Sicherheitsregeln werden praxisnah vermittelt.
- » Werkzeug- und Materialkunde – Ein strukturierter Überblick von Beginn an.
- » Digitaler Start in die Baulehre – Einführung in die E-Baulehre und das Arbeiten mit dem Tablet auf der Baustelle.
- » Struktur für den Arbeitsalltag – Organisiert und effizient in den Baustellenbetrieb einsteigen.
- » Soft Skills für den Bau – Kommunikation mit Polieren, Selbstorganisation und sicheres Auftreten.
- » Direktes Feedback an den Ausbildungsbetrieb – Betriebe erhalten Rückmeldung über die Fortschritte ihrer Lehrlinge während der Basisschulung.

#### Ein Gewinn für Lehrlinge und Betriebe

Dank der Basisschulung starten Lehrlinge mit einem soliden Grundverständnis für den Beruf. Das spart Betrieben wertvolle Zeit und erleichtert die Integration auf der Baustelle. Am Ende der Schulung profitieren Unternehmen von motivierten und gut vorbereiteten Lehrlingen.

#### Einladung zur Basisschulung

Die BAUAkademie Wien lädt alle Lehrlinge, die spätestens in der ersten Septemberwoche ihre Ausbildung beginnen, zur Basisschulung im September/Oktober ein. Falls Sie über den Sommer oder Anfang September einen Lehrling aufnehmen, informieren Sie uns bitte so früh wie möglich, damit wir ihn rechtzeitig zur Schulung einladen können.

## 10.2. Generationen Workshop

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, und damit auch die Anforderungen an Ausbilder\*innen. Gerade in der Baubranche wird es immer wichtiger, junge Talente gezielt zu fördern und langfristig zu binden. Doch wie führt man die nächste Generation erfolgreich?

Kommende Termine und Details



Moderne Ausbilder\*innen sind nicht nur Fachvermittler\*innen, sondern auch Motivator\*innen und Mentor\*innen. Es gilt, die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zu erkennen, unterschiedliche Lerntypen zu berücksichtigen und mit klarer, jugendgerechter Kommunikation zu arbeiten.

**Führungsstile mit Flexibilität:** Je nach Situation und Persönlichkeit der Lehrlinge hilft ein unterstützender, direktiver oder partnerschaftlicher Ansatz.

**Kommunikation auf Augenhöhe:** Klare Anweisungen und regelmäßiges Feedback schaffen Vertrauen und fördern das Verständnis für Pflichten und Aufgaben.

**Karrierebegleitung:** Junge Menschen schätzen es, wenn sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützt werden.

Gut geführte Lehrlinge sind nicht nur motivierter, sondern entwickeln sich zu den Fachkräften, die die Baubranche braucht. Investieren Sie in eine moderne Führungsweise – für eine erfolgreiche Zukunft, die heute beginnt.

## 10.3. Bautechnik Feriencamp

Die Landesinnung Bau Wien lädt jedes Jahr herzlich zum Bautechnik Feriencamp in der BAUAKademie Wien ein! Dieses besondere Ferienbetreuungsprojekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren, deren Eltern in den Mitgliedsbetrieben der Landesinnung Bau Wien tätig sind, sowie an Wiener Schüler\*innen.

Kommende Termine und Details



### Programm:

- Bauhofmeister\*in: Einführung in Ziegel und Mauerwerkskunde
- Entdecker\*innentour: Spannende Exkursionen auf der Baustelle
- Baumaschinen und Werkzeuge: Kennenlernen von Baustellen-Ausrüstung
- Sicherheits-Ausrüstungs-Check: Was gehört auf eine Baustelle?
- Bau-Memory: Ein spielerischer Wettbewerb rund um die Bautechnik
- Betonfiguren: Kreatives Arbeiten mit Beton – Figuren erstellen und bemalen
- Sport und Ballspiele: Spaß und Bewegung für die jungen Teilnehmer\*innen
- Wettmauern: Teamwettbewerb „Auf die Plätze, fertig, los“
- Baugerätesimulator: Werde digitaler Profi am Baugerät
- Beton/Schalung/Bewehrung: Einführung in die Grundlagen der Baupraxis
- Verputzen: Praktische Übungen im Verputzen von Wänden

Das Feriencamp bietet eine aufregende Mischung aus praktischem Lernen und kreativen Aktivitäten. Kinder haben die Möglichkeit, die spannende Welt des Bauens hautnah zu erleben, neue Fähigkeiten zu erlernen und sich spielerisch auszuprobieren – alles unter professioneller Betreuung und in einem sicheren Umfeld.

## 10.4. Hochbau Wettbewerb

Der Hochbau-Wettbewerb der Landesinnung Bau Wien – ein Auftakt für die kommenden Jahre! Jährlich im Sommer findet der Lehrlingswettbewerb der Hochbauer\*innen an der BAUAKademie Wien statt. Alle Lehrlinge des dritten Lehrjahres aus den Betrieben der Landesinnung Bau Wien können daran teilnehmen – ohne vorherige Ausschlusskriterien.

Dies gibt jedem Lehrling im Abschlussjahr die Chance, sich zu beweisen. Die Betriebe erhalten so einen aktuellen Überblick über die Leistungsfähigkeit ihrer Lehrlinge und können gezielte Fördermaßnahmen zur individuellen Weiterentwicklung setzen.

Der Wettbewerb wird an einem einzigen Tag durchgeführt, um den realen Arbeitsalltag widerzuspiegeln. Neben handwerklichem Geschick ist dabei auch schnelle und exakte Leistung gefragt. Gefordert werden Aufgaben, die dem heutigen Berufsalltag entsprechen – keine traditionellen Fertigungstechniken wie zum Beispiel die Herstellung eines Gewölbes. Statt eines Tests müssen die Teilnehmer, wie in der Praxis, den Materialbedarf für ihr Werkstück ermitteln und die Arbeitsvorbereitung eigenständig durchführen. Diese Leistungen werden bewertet und fließen in das Endergebnis ein. Theorie und Praxis vereinen sich, um den Sieger des Landeswettbewerbs und die weiteren Platzierungen zu ermitteln. Den Abschluss bildet am Nachmittag die Siegerehrung sowie ein „Meet-and-Greet“ zwischen den Betrieben, den Wettbewerbsathleten, Experten und Ehrengästen.

Der oder die Sieger\*in darf sich stolz als beste\*r Hochbauer\*in Österreichs bezeichnen. Doch das ist noch nicht alles: Die besten Talente haben die Chance, sich für weitere Wettbewerbe wie den Bundeswettbewerb und die Austrian Skills zu qualifizieren – und von dort aus sogar bis zu den EuroSkills und WorldSkills vorzustoßen. Bereits in der Vergangenheit haben österreichische Nachwuchskräfte bei internationalen Bewerben mit zahlreichen Siegen und Spaltenplatzierungen ihr Können eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

## 10.5. Bau-Lehrlings-Casting Wien



Beim jährlichen Bau-Lehrlings-Casting Wien erhalten zahlreiche engagierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in der Baubranche unter Beweis zu stellen. Darüber hinaus können potenzielle Lehrlinge ihre Bewerbungskompetenzen verbessern und wertvolle Einblicke in die Anforderungen der Branche gewinnen.

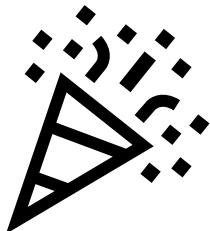
Im Rahmen eines Speed-Datings haben auch Sie als Unternehmen die Gelegenheit, sich selbst vorzustellen, um ihre Bekanntheit zu steigern und die Schülerinnen und Schüler persönlich kennenzulernen. Dies ermöglicht nicht nur einen direkten Austausch, sondern auch das Knüpfen wertvoller Kontakte.

Nachdem alle Aufgaben erfolgreich abgeschlossen und die praktischen Übungen durchgeführt wurden, erfolgt eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse. Die drei besten Schülerinnen und Schüler erhalten als Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen einen besonderen Ehrenpreis. Über den gesamten Tag hinweg zeigen die Teilnehmer\*innen an den verschiedenen Stationen ihr Können und überzeugen nicht nur mit ihrer Motivation, sondern auch mit ihrem Engagement.

Die Lehrstellensuchenden und Schüler\*innen nutzen die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an verschiedenen Stationen unter Beweis zu stellen. Bei fachlichen Fragen zu Allgemeinwissen, Deutsch und Mathematik sowie in praktischen Übungen wie Mauern und Vermessung können sie in Bereiche wie Hochbau, Bautechnische Assistenz und bautechnisches Zeichnen hineinschnuppern und ihre Fertigkeiten demonstrieren.

Besonders spannend ist zum Abschluss des Tages das Speed-Dating mit den Lehrbetrieben vor Ort, bei dem die jungen Talente die Chance haben, sich persönlich vorzustellen und möglicherweise einen Lehrplatz zu ergattern.

## 10.6. Aufdingfeier



Die Tradition des Aufdingens besteht seit dem Mittelalter und markiert einen feierlichen Meilenstein für angehende Fachkräfte im Bauwesen. Bei dieser Zeremonie werden die Lehrlinge im 1. Lehrjahr offiziell in ihre Ausbildung aufgenommen – ein bedeutender Moment für ihren beruflichen Werdegang in den Bereichen Hochbau, Betonbau, Tiefbau, Bautechnische Assistenz und Bautechnisches Zeichnen.

Das Aufding-Ritual, bei dem die Lehrlinge symbolisch in die Bauwelt eingeführt werden, bildet den feierlichen Höhepunkt der Veranstaltung. Es unterstreicht eindrucksvoll den hohen Stellenwert des Handwerks sowie die Bedeutung einer fundierten Ausbildung in der Baubranche.

Die BAUAkademie lädt die Lehrbetriebe der Landesinnung Bau Wien und deren Lehrlinge im 1. Lehrjahr schriftlich zu dieser traditionsreichen und besonderen Feier ein.

## 10.7. Schulwettbewerb

Die „Miniziegel Competition“ der Landesinnung Bau Wien bietet schon den Jüngsten die Möglichkeit, die Welt des Bauens spielerisch zu entdecken. Volksschul- und Mittelschulklassen aus Wien können eigene Bauprojekte planen und umsetzen – von kleinen Bauwerken aus Miniziegeln bis hin zu fantasievollen Konstruktionen, die Kreativität und Teamarbeit fördern. Eine einzigartige Gelegenheit, erste Einblicke in die spannende Bauwelt zu gewinnen!



11

---

## KONTAKTE UND LINKS

## KONTAKTE UND LINKS

### Bundesinnung Bau

Schaumburgergasse 20/8  
1040 Wien  
E: [office@bau.or.at](mailto:office@bau.or.at)  
T: +43 5 90 900 – 5222  
H: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at)

### Landesinnung Bau Wien

GF: Andreas Ruby  
Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
E: [bau@kw.at](mailto:bau@kw.at)  
T: +43 1 514 50 – 6150

### Berufsschule für Baugewerbe Wien

Wagramer Straße 65  
1220 Wien  
E: [office.922015@schule.wien.gv.at](mailto:office.922015@schule.wien.gv.at)  
T: +43 1 400 096 070  
H: [www.bsbau.at](http://www.bsbau.at)

### BAUAkademie Wien

Laxenburgerstraße 28  
2353 Guntramsdorf  
E: [office@bauakademie.co.at](mailto:office@bauakademie.co.at)  
T: +43 2236 535 42  
H: [www.wien.bauakademie.at](http://www.wien.bauakademie.at)

### Lehrlingsexpert\*innen Wien

Laxenburgerstraße 28  
2353 Guntramsdorf  
E: [wien@baudeinezukunft.at](mailto:wien@baudeinezukunft.at)  
T: +43 2236 535 42 – 19  
H: [www.baudeinezukunft.at/wien](http://www.baudeinezukunft.at/wien)

### Jochen Gerger

E: [jochen.gerger@baudeinezukunft.at](mailto:jochen.gerger@baudeinezukunft.at)  
M: +43 660 734 68 07

### Nicole Mürner

E: [nicole.muerner@baudeinezukunft.at](mailto:nicole.muerner@baudeinezukunft.at)  
M: +43 660 576 13 41

### Nadine Petschowitsch

E: [nadine.petschowitsch@baudeinezukunft.at](mailto:nadine.petschowitsch@baudeinezukunft.at)  
M: +43 681 842 826 27

### Lehrlingsstelle der WKW

Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
H: [www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern](http://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern)

### Lehrlingsstelle-Betriebsservice

E: [lehrlingsstelle@kw.at](mailto:lehrlingsstelle@kw.at)  
T: +43 1 514 50 2010  
Lehrlingsstelle-Prüfungen  
E: [lehrabschluss@kw.at](mailto:lehrabschluss@kw.at)  
T: +43 1 514 50 2011  
E: [lehre.foerdern@kw.at](mailto:lehre.foerdern@kw.at)  
T: +43 1 514 50 2460

[www.jobs-am-bau.at](http://www.jobs-am-bau.at)

Jobbörse für Berufe am Bau Kaderlehre neu

[www.lehre-statt-leere.at](http://www.lehre-statt-leere.at)

Im Coaching werden Lehrlinge und/oder Ausbilder\*innen bei Herausforderungen rund um die Lehrausbildung individuell beraten und begleitet.

[www.e-baulehre.at](http://www.e-baulehre.at)

Die digitale Lernplattform beinhaltet ein umfassendes Programm an: Online-Trainings, Lehrvideos und Wissenschecks.

[www.bic.at](http://www.bic.at)

Alle Lehrberufe und Berufsbilder

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Alle Förderungen rund um die Lehre

[www.lehrlingseinkommen.at](http://www.lehrlingseinkommen.at)

Lehrlingseinkommen nach Lehrberufen

[www.bau.or.at](http://www.bau.or.at)

Geschäftsstelle der Bundesinnung Bau und des Fachverbands der Bauindustrie

[www.berufs-info.at](http://www.berufs-info.at)

Infos rund um Bildung und Beruf

[www.ibw.at](http://www.ibw.at)

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

[www.lehrbetriebsuebersicht.wko.at/](http://www.lehrbetriebsuebersicht.wko.at/)

SearchLehrbetrieb.aspx

Lehrbetriebe nach Berufen

[www.lehrberuf.info](http://www.lehrberuf.info)

Österreichweite Lehrstellenbörsen

[www.skillsaustria.at](http://www.skillsaustria.at)

Koordiniert die Österreichischen Staatsmeisterschaften der Berufe und die Entsendung des Team Austria zu internationalen Berufswettbewerben

[www.auva.at](http://www.auva.at)

Sicherheit am Bau - Unterstützungsangebot für Unternehmen im Rahmen der AUVA-Präventionskampagne.

[www.buak.at](http://www.buak.at)

Betriebe, deren Arbeitnehmer\*innen bestimmte Tätigkeiten ausüben, unterliegen dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)

[www.wko.at/lehre/bag-berufsausbildungsgesetz](http://www.wko.at/lehre/bag-berufsausbildungsgesetz)

Berufsausbildungsgesetz (BAG)

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008632](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008632)

Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)

[www.wko.at/tirol/bildung-lehre/merkblatt-kjbg.pdf](http://www.wko.at/tirol/bildung-lehre/merkblatt-kjbg.pdf)

Gesetzliche Schutzbestimmungen von Lehrlingen auf einem Blick

[www.wko.at/arbeitnehmerschutz/aushangpflichtige-gesetze](http://www.wko.at/arbeitnehmerschutz/aushangpflichtige-gesetze)

Gesetzessammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz sowie zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz



## WO FINDEN SIE ALLE DOKUMENTE?

So funktioniert's – in 3 einfachen Schritten:



### 1. Website besuchen

Scannen Sie den QR-Code oder gehen Sie direkt auf: [www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at)

Bau deine Zukunft



### 2. Im Downloadbereich einloggen

Zugangsdaten erhalten Sie direkt von uns.



### 3. Dokumente herunterladen

Nach dem Login stehen Ihnen alle relevanten Unterlagen zur Verfügung.

Diese Inhalte sind im geschützten Bereich abrufbar:

#### Ausbildungsleitfäden für Lehrberufe

Ausbildungsleitfaden  
Hochbau



Ausbildungsdokumentation  
Hochbau



Ausbildungsleitfaden  
Hochbauspezialist\*in



Ausbildungsdokumentation  
Hochbauspezialist\*in



Ausbildungsleitfaden  
Betonbau



Ausbildungsdokumentation  
Betonbau



Ausbildungsleitfaden  
Betonbauspezialist\*in



Ausbildungsdokumentation  
Betonbauspezialist\*in



Ausbildungsleitfaden  
Tiefbau



Ausbildungsdokumentation  
Tiefbau



Ausbildungsleitfaden  
Tiefbauspezialist\*in



Ausbildungsdokumentation  
Tiefbauspezialist\*in





# WO FINDEN SIE ALLE DOKUMENTE?

Ausbildungsdokumentation Gleisbautechnik	
Ausbildungsleitfaden Bautechnische Assistenz	
Ausbildungsdokumentation Bautechnische Assistenz	
Ausbildungsdokumentation Bautechnisches Zeichnen	

## Checklisten

Bewerbung	
Neue Lehrling anmelden	
Probezeit	
Onboarding	
Berufspraktische Tage	

## Formulare

Absicht außerordentlichen Auflösung und Mediationsverfahren	
--	--

Durchführung des Mediationsverfahrens	
Erklärung über das Ergebnis des Mediationsverfahrens	
Außerordentliche Auflösung	
Berufspraktische Tage	
Befreiung vom Unterricht Berufspraktische Tage	

## Musterbriefe

Nicht tolerierbares Verhalten am Arbeitsplatz	
Minusstunden und schlampiger Wochenbericht	
Unentschuldigtes fernbleiben ohne Arztbestätigung	
Berufsschulleistungen	
Fernbleiben im Betrieb ohne Verständigung von dem*der Dienstgeber*in	

Fernbleiben in der Berufsschule ohne Verständigung von dem\*der Dienstgeber\*in



Ständiger Krankenstand



## Aufnahmetests

Anleitung Aufnahmetests A-C



Aufnahmetest A



Aufnahmetest A Lösung



Aufnahmetest B



Aufnahmetest B Lösung



Aufnahmetest C



Aufnahmetest C Lösung



Herausgeber und Medieninhaber:  
BUNDESINNUNG BAU  
Schaumburgergasse 20m 1040 Wien

Layout: Match GmbH  
Wien, Juni 2025

